

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Frank Bauer, Hermann Groß, Gabi Schilling

Zur Geschlechtsspezifik der Arbeitszeitreformen,
der Arbeitszeitwünsche und der Zeitverwendung
bei den abhängig Beschäftigten

29. Jg./1996

3

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Zur Geschlechtsspezifik der Arbeitszeitformen, der Arbeitszeitwünsche und der Zeitverwendung bei den abhängig Beschäftigten

Frank Bauer, Hermann Groß, Gabi Schilling, Köln*

Im Rahmen der seit 1987 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW finanziell geförderten Arbeitszeitberichterstattung führte das ISO bislang vier repräsentative Beschäftigtenbefragungen durch, deren jüngste aus dem Jahre 1995 erstmals auch die Beschäftigten aus den neuen Bundesländern miteinbezogen hat. Befragt wurden 4.085 abhängig Beschäftigte im Alter zwischen 18 und 65 Jahren zu ihren Arbeitszeitstrukturen, Arbeitszeitwünschen und zu ihrer Zeitverwendung im außerberuflichen Bereich.

Die Untersuchung belegt einen kräftigen Zuwachs von verschiedenen Formen flexibler Arbeitszeiten in West- und Ostdeutschland. In Westdeutschland arbeiten nur noch 17% der abhängig Beschäftigten unter den Bedingungen des Normalarbeitszeitstandards, in Ostdeutschland sind es noch 25%. Im Bereich der sogenannten „traditionellen“ Formen der Arbeitszeitflexibilisierung wie Schicht-, Nacht-, Wochenend- und Überstundenarbeit bestehen so gut wie keine Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Diese zeigen sich erst bei den „neuen“ Formen der Flexibilisierung wie Gleitzeit- und Teilzeitarbeit.

Erwerbsbeteiligungsmuster und Arbeitszeitwünsche weisen insbesondere bei Beschäftigten, die in Paarhaushalten leben, eine deutliche Geschlechtsspezifik auf. Die Ergebnisse zur Zeitverwendung zeigen, daß die Verteilung gesellschaftlicher Arbeit nach wie vor der traditionellen Rollenteilung folgt, dergemäß Frauen das Gros der informellen Arbeiten (Hausarbeit, Kinderbetreuung etc.) übernehmen und Männer stärker im Bereich formeller Arbeit (Erwerbsarbeit) tätig sind. Wenn Kinder im Haushalt leben, führt dies bei Frauen in der Regel zu einer Reduktion ihrer Erwerbsarbeitszeiten, bei den Männern dagegen teilweise noch zu einer Ausweitung ihrer Vollzeittätigkeit (Ableisten von Überstunden).

Hierbei sind allerdings charakteristische Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland auszumachen: Während für westdeutsche Frauen Teilzeitarbeit als ein Mittel zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie weitgehend akzeptiert zu sein scheint, ist diese Arbeitszeitform für ostdeutsche Frauen allenfalls eine Übergangslösung, da sie sich nach wie vor an einer kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung orientieren. Trotz dieser stärkeren Erwerbsorientierung und der höheren Vollzeitquote ostdeutscher Frauen zeigt sich aber auch in Ostdeutschland eine klare Geschlechtsspezifik bei der Verteilung gesellschaftlicher Arbeit: Männer leisten mehr formelle Arbeit, Frauen mehr informelle Arbeit.

Die Fragwürdigkeit der traditionellen Geschlechtsspezifik besteht darin, daß ihr zufolge die Frauen bezüglich ihrer Erwerbsarbeitsinteressen dann dauerhaft benachteiligt sind, wenn sie ein Kind bekommen. Die Versuche der Frauen, diese Benachteiligungen individuell zu kompensieren, indem sie auf möglichst hohem zeitlichen Niveau im Erwerbssystem präsent bleiben, führen zu Doppelbelastungen und Zeitknappheiten. Am ehesten läßt sich die gegenwärtige Lage als anomisch bezeichnen: Die traditionelle Geschlechtsspezifik weist zahlreiche funktionale Defizite und geschlechtsspezifische Benachteiligungen auf; jedoch sind neue Formen der Arbeitsteilung, die Frauen und Männern mit Kindern gleiche Chancen am Arbeitsmarkt eröffnen, noch nicht in Sicht, geschweige denn folgenreich etabliert.

Gliederung

- 1 Zum Verhältnis von Erwerbs- und Familienarbeit
- 2 Erwerbsbeteiligungsmuster der Beschäftigten in West- und Ostdeutschland
 - 2.1 Die Entwicklung der Arbeitszeitformen
 - 2.2 Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten
 - 2.2.1 Auf Arbeitszeitformen bezogene Einstellungen und Wünsche der Beschäftigten
 - 2.2.2 Zum Verhältnis von vertraglichen, tatsächlichen und gewünschten Arbeitszeiten
- 3 Der Zeitaufwand für formelle und informelle Arbeit
 - 3.1 Zeitverwendung von Beschäftigten in kinderlosen Paarhaushalten
 - 3.2 Zeitverwendung von Beschäftigten in Paarhaushalten mit Kind/ern
 - 3.3 Arbeitszeitänderung – ein Wendepunkt nur in den Erwerbsbiographien von Frauen

- 3.3.1 Zeitverwendung der Beschäftigten, die für die Betreuung der Kinder ihre Arbeitszeit geändert haben

- 3.3.2 Institutionelle Hilfen bei der Kinderbetreuung

4 Resümee

1 Zum Verhältnis von Erwerbs- und Familienarbeit

Im Rahmen der kontinuierlichen, zunächst auf Erwerbsarbeit beschränkten Arbeitszeitberichterstattung des ISO hat es sich zunehmend als notwendig erwiesen, die *gesamten* Zeitanforderungen der Beschäftigten in die Untersuchung einzubeziehen. Sowohl Art und Umfang der Erwerbsbeteiligung als auch die auf Arbeitszeiten bezogenen Einstellungen und Wünsche der Beschäftigten verweisen auf lebensphasen- und lebenslagen-spezifisch variierende Zeitanforderungen im beruflichen und im außerberuflichen Bereich (vgl. Heinz 1991: 89 ff.). Dieser Komplementarität von beruflichen und außerberuflichen Zeitanforderungen wurde theoretisch Rechnung getragen durch einen Begriff von „Arbeitszeitarrangement“ (vgl. hierzu auch Voß 1991), worunter die Balance von betrieblicherseits abverlangten und subjektiv geduldeten und/oder sogar gewünschten Arbeitszeiten verstanden wird. Ein solches Arbeitszeitarrangement ist Bestandteil des Gesamtkonzepts der Lebensführung, in dem die unterschiedlichen Zeitlogiken und -ressourcen integriert sind, die die Individuen zur Bewältigung lebensweltlicher und erwerbsarbeitsbedingter Erfordernisse einsetzen müssen.

* Frank Bauer und Gabi Schilling sind wissenschaftliche Angestellte, Hermann Groß ist Geschäftsführer am Institut zur Erforschung sozialer Chancen in Köln (ISO). Die Autoren arbeiten dort im Forschungsschwerpunkt „Arbeitszeit und Lebensführung“. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

Dieser Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes liegt ein Begriff „gesellschaftlicher Arbeit“ zugrunde, der ihre Zentrierung auf Erwerbsarbeit als zu einseitig verwirft. Wir gehen in Anlehnung an Kambartel (1993) stattdessen von einem Komplementärverhältnis von Erwerbsarbeit und Familienarbeit aus, in dem beide Bereiche als gleichwertig veranschlagt werden. Kambartel (1993) unterscheidet zwischen *formeller* und *informeller* gesellschaftlicher Arbeit. Er faßt „gesellschaftliche Arbeit“ zunächst als „rechtlich und ökonomisch geregelte Leistung im Rahmen der gesellschaftlichen Teilung der Arbeit“ (241). Für die Identifikation einer Tätigkeit als gesellschaftliche Arbeit ist ihre Integration in die gesellschaftliche Arbeitsteilung und den darauf basierenden Leistungsaustausch entscheidend. Die in Berufsrollen organisierte und entgeltete Erwerbsarbeit ist unmittelbar als gesellschaftliche Arbeit erkennbar; als marktförmig zugeschnittene und rechtlich organisierte ist sie ein zentraler Bestandteil der Austauschbeziehungen zwischen Privathaushalten, Staat und Ökonomie. Sie wird im folgenden auch als *formelle* Arbeit bezeichnet.

Im Unterschied zur Erwerbsarbeit wird die Familienarbeit häufig nicht als gesellschaftliche Arbeit wahrgenommen, weil sie überwiegend in der Privatsphäre geleistet wird. Dennoch ist sie in den gesellschaftlichen Leistungsaustausch einbezogen, wenn auch nicht als markt- oder rechtsförmig organisierte. Hier ist der gesellschaftliche Leistungsaustausch im Rahmen des Geschlechterverhältnisses durch „Macht oder gesellschaftliche Gewohnheit“ (242) etabliert. Unabhängig von der Art der Organisation des Leistungsaustausches ist für die Gesellschaftlichkeit der Arbeit ausschlaggebend, daß sie in die Reziprozität von Leistung und Gegenleistung einbezogen ist. Da die Familienarbeit eben nicht marktförmig in den Leistungsaustausch integriert ist, nennt Kambartel sie *informelle* gesellschaftliche Arbeit. Die Integration der Familienarbeit in den gesellschaftlichen Leistungsaustausch zeigt sich indirekt daran, „daß ihr Wegfall Substitutionsprobleme auf der Ebene der gesellschaftlichen Organisation aufwirft (aufwerfen würde)“ (241 f.).¹ Unter Familienarbeit versteht Kambartel kurative Tätigkeiten, die in der „Sorge für andere, die solcher Sorge bedürfen“ (239), bestehen. Darüber hinaus ist die Familienarbeit durch Verpflichtungen gekennzeichnet, die „in klassischen oder neuen Formen einigermaßen dauerhaften verwandtschaftlichen oder partnerschaftlichen Zusammenlebens ihren Ursprung haben“ (239).

Unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen ist die Familienarbeit vorwiegend als „Frauenarbeit“ in den Leistungsaustausch einbezogen. Formelle und informelle Arbeit sind im Rahmen des Modells der sogenannten Versorger- oder Hausfrauenehe über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vermittelt. Diesem Modell gemäß ist die „Hausfrau und Mutter“ weitgehend allein zuständig für die Familienarbeit und wird finanziell versorgt und sozialversicherungsrechtlich abgesichert über die vollzeitige und „berufslebenslange“ Erwerbstätigkeit des Ehemannes. Auf der anderen Seite fungiert die Familienarbeit der Frauen als „Rückendeckung“ für die erwerbsbedingte Abwesenheit der Männer. Sie werden von den Anforderungen der Familienarbeit weitgehend und dauerhaft entlastet, was sie in die Lage setzt, „berufslebenslang“ vollzeitbeschäftigt zu sein. Von diesem „Zirkel“ ist auch

das Normalarbeitsverhältnis tangiert (vgl. Bauer/Schilling 1993).

Die geschlechtsspezifische Teilung der gesellschaftlichen Arbeit ist fragwürdig geworden. Die gute schulische und berufliche Qualifikation von Frauen, die verstärkte Erwerbsbeteiligung insbesondere von Müttern, das Streben der Frauen nach Autonomie über und Anerkennung durch die Erwerbsarbeit (Daheim 1994) sowie die zunehmende Instabilität der Ehe als Versorgungsinstanz verweisen darauf, daß dieses Modell der Hausfrauen- und Versorgernehe in einen Erosionsprozeß geraten ist.

In den neuen Bundesländern unterscheidet sich die Ausgangssituation von dem oben dargestellten Modell. So war es ein erklärtes Ziel der „DDR-Politik“, auch Müttern aufgrund einer flächendeckenden und häufig ganztägigen Kinderbetreuungsinfrastruktur eine kontinuierliche und in der Regel vollzeitige Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Dies führte allerdings nicht dazu, daß die verbleibende Familien- und Hausarbeit egalitär zwischen den Geschlechtern verteilt wurde. Winkler weist darauf hin, daß „die damalige Einbeziehung von Frauen in die Berufsarbeit [...], nicht mit der Aufhebung der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern im familialen und beruflichen Bereich verbunden [wurde], was die Herstellung einer tatsächlich gleichberechtigten Stellung verhinderte“ (Winkler (Hg.) 1995: 95).

Inzwischen sind die institutionellen Rahmenbedingungen, die ostdeutschen Müttern eine kontinuierliche Erwerbsbeteiligung ermöglicht haben, allerdings nicht mehr in dem Umfang gegeben wie zu „DDR-Zeiten“. Zudem erschwert die prekäre Situation am ostdeutschen Arbeitsmarkt vielen Frauen die Aufrechterhaltung ihrer in der Regel vollzeitigen Erwerbsbeteiligung; denn gerade ostdeutsche Frauen sind nach der „Wende“ überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Verschiedene Autoren weisen jedoch übereinstimmend darauf hin, daß die „Erwerbsneigung“ der ostdeutschen Frauen ungebrochen geblieben ist, da die Erwerbstätigkeit und damit die Verfügung über ein eigenständiges und finanziell ausreichendes Einkommen fest zum Lebensentwurf ostdeutscher Frauen gehört (vgl. Holst/Schupp 1994a, 1994b, 1995, Winkler (Hg.) 1995).

Daß trotz vielfältiger Erosionserscheinungen der traditionellen Geschlechtsspezifität ihr verpflichtete Erwerbsbeteiligungsmuster nach wie vor den Alltag vieler Erwerbstätigenhaushalte bestimmen, läßt sich im Rekurs auf Untersuchungen erläutern, die *Familie* und *Arbeitsmarkt* als wechselseitig aufeinander bezogene *Institutionen* fassen (Krüger 1994, 1995). Die Geschlechtsrollenstereotypen folgende Institutionalisierung weiblicher und männlicher Lebensläufe stabilisiert relativ unabhängig von Prozessen der Modernisierung und lebensweltlichen Rationalisierung traditionelle Muster der Arbeitsteilung und belastet Abweichungen davon mit individuellen Kosten – beispielsweise mit Doppelbelastung oder der Unvereinbarkeit von beruflichen und familialen Zeitanforderungen.

Wenn im folgenden die Erwerbsbeteiligungsmuster (2.1) und die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten (2.2) analysiert werden, kommt der Kategorie „Geschlecht“ eine besondere Bedeutung zu. Die Analyse der Zeitverwendung der Beschäftigten für formelle und informelle Arbeit wird ein besonderes Augenmerk auf die Doppelbelastung von erwerbstätigen Frauen in Paarhaushalten richten (3.1 und 3.2). Gerade in diesen Fällen ist die Berücksichtigung der innerfamiliären Arbeitsteilungsmuster und ihrer Konsequenzen für die

¹ So sind die Einführung der Pflegeversicherung und die sich nach wie vor als unzureichend erweisende Anzahl von Kindergarten-/Kinderbetreuungsplätzen Ausdruck derartiger Substitutionsprobleme, die zu Änderungen der Organisation des Leistungsaustausches in Richtung der formellen Arbeit führen.

Zeitbudgets der Beschäftigten von Interesse. Diese Fragestellung spitzt sich zu, wenn man bei der Betrachtung der Zeitverwendung nach aufgrund der Kinderbetreuung erfolgten Arbeitszeitänderungen differenziert (3.3). Dann zeigt sich, daß beinahe ausschließlich Frauen familial bedingte Diskontinuitäten im Erwerbsverlauf aufweisen.

Sofern nicht anders angegeben, entstammen alle im folgenden dargestellten Ergebnisse einer repräsentativen Beschäftigtenbefragung, die das ISO mit finanzieller Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 1995 in West- und Ostdeutschland bei 4085 abhängig beschäftigten Bundesbürgern² im Alter zwischen 18 und 65 Jahren durchgeführt hat (Bauer/Groß/Schilling 1996). Dabei lag ein weitgehend standardisierter Fragebogen zugrunde, der in seinem Kern für Westdeutschland in den auf die Arbeitszeitstrukturen und -wünsche bezogenen Teilen bereits in den drei Beschäftigtenbefragungen aus den Jahren 1987 (Groß/Pekruhl/Thoben 1987), 1989 (Groß/Thoben/Bauer 1989) und 1993 (Bauer/Groß/Schilling 1994) eingesetzt wurde.

2 Erwerbsbeteiligungsmuster der Beschäftigten in West- und Ostdeutschland

2.1 Die Entwicklung der Arbeitszeitformen

Seit Beginn unserer Arbeitszeitberichterstattung im Jahr 1987 können wir beobachten, daß immer weniger Beschäftigte unter den Bedingungen des Normalarbeitszeitstandards tätig sind. Dieser bezeichnet nach unserem Verständnis den normativen Bezugspunkt für die Beschreibung einer Erwerbsarbeit, die für alle (auch die potentiell) abhängig Beschäftigten die Bedingungen einer weitgehenden Subsistenz-, Gesundheits- und Freizeitsicherung erfüllt (Bauer/Schilling 1993; Bauer/Groß/Schilling 1994). Wir haben diesen Normalarbeitszeitstandard (freilich in einer relativ rigiden Weise) definiert als eine der Vollzeitbeschäftigung entsprechende Arbeitszeit von 35 bis 40 Wochenstunden, die sich auf 5 Wochentage (montags bis freitags) verteilt, tagsüber ausgeübt wird und in ihrer Lage nicht variiert. Alle davon abweichenden Arbeitszeitformen gelten uns als flexible. Danach arbeiteten 1987 noch 27% der Beschäftigten in Westdeutschland unter „Normalarbeitszeitbedingungen“, 1995 hingegen nur noch 17% (in Ostdeutschland waren es 1995 25%). Kehrseitig dazu stieg der Anteil der Beschäftigten, die in irgendeiner Form von flexiblen Arbeitszeiten tätig sind, in diesem Zeitraum um 10 Prozentpunkte von 73% auf 83%. Dabei arbei-

ten Frauen noch weniger als die Männer unter „Normalarbeitszeitbedingungen“, was wesentlich auf die hohe Teilzeitquote der Frauen zurückzuführen ist (Tabelle 1).

Zur Analyse der Arbeitszeitentwicklung ist es sinnvoll, auf die von Schudlich (1987) vorgeschlagene Unterscheidung der verschiedenen Formen von Arbeitszeitflexibilisierung in „traditionelle“ und „neue“ zurückzugreifen. Bei diesen können Arbeitszeitdauer und -lage gleichermaßen flexibilisiert werden, bei jenen hingegen nur jeweils eine der beiden Dimensionen. Nach dieser Unterscheidung haben insbesondere die „neuen“ Formen der Arbeitszeitflexibilisierung wie Gleitzeit- und Teilzeitarbeit seit 1987 merklich zugenommen. Allerdings trifft dies nur auf Westdeutschland zu; in Ostdeutschland haben die „neuen“ Formen der Arbeitszeitflexibilisierung noch nicht das westdeutsche Niveau erreicht – wohl aber die „traditionellen“.

Am stärksten hat in Westdeutschland die *Gleitzeitarbeit* zugenommen. Hier ist der Anteil der Gleitzeitbeschäftigten von 14% in 1987 auf 28% in 1995 gestiegen. In Ostdeutschland sind zwar deutlich weniger Beschäftigte in Gleitzeitarbeit tätig; mit einem Anteil von 17% wurde aber bereits das westdeutsche Niveau von 1987 erreicht. Arbeiteten 1987 und 1989 noch anteilmäßig mehr Frauen als Männer in Gleitzeit, so haben diese jene 1993 schon eingeholt und 1995 sogar überholt. Dies hängt mit der zunehmenden Verbreitung von Gleitzeitarbeit in dem (männerdominierten) gewerblichen Bereich zusammen (Tabelle 1).

Zugenommen hat in Westdeutschland auch die *Teilzeitarbeit*, die wir im Anschluß an Büchtemann/Schupp (1986) als eine Beschäftigung unterhalb von 35 Wochenstunden definieren (vgl. auch Groß/Pekruhl/Thoben 1987: 61ff.; Groß/Thoben/Bauer 1989: 105ff.). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist in Westdeutschland nach unseren Daten von 14% in 1987 auf 20% in 1995 gestiegen. Dieser Anstieg liegt ausschließlich in der vermehrten Teilzeitarbeit von Frauen begründet, die das Gros der Teilzeitbeschäftigten ausmachen. Während die Teilzeitquote der Männer seit 1987 konstant bei 3% liegt, ist die der Frauen von 31% in 1987 auf 44% in 1995 gestiegen. Auch hierin unterscheiden sich west- und ostdeutsche Beschäftigte stark voneinander (Tabelle 1). Teilzeitarbeit ist, wie weiter unten gezeigt wird, in Ostdeutschland eher unfreiwillig und wird weitaus weniger als in Westdeutschland als eine Arbeitszeitform begriffen, mit der sich Familie und Beruf möglicherweise vereinbaren lassen. Auch deswegen liegt die Teilzeitquote der ostdeutschen Frauen (22%) weit unter der ihrer westdeutschen Kolleginnen.

Ebenfalls angestiegen ist die Sonntagsarbeit: Der Anteil der regelmäßig an Sonntagen tätigen Beschäftigten ist in Westdeutschland von 10% in 1987 auf 15% in 1995 gestiegen. Bei dieser Arbeitszeitform bestehen weder Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland noch zwischen den Geschlechtern. Hingegen ist der Anteil der *Samstagsbeschäftigten* in Westdeutschland konstant geblieben: Er liegt seit 1987 bei der 30-Prozent-Marke. Auch bei dieser Arbeitszeitform sind keine Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland auszumachen. Der in Westdeutschland leicht höhere, in Ostdeutschland schon merklich höhere Männeranteil bei den Samstagsbeschäftigten im Jahr 1995 dürfte auf die ebenfalls 1995 beobachtbare verstärkte Überstundentätigkeit der Männer zurückzuführen sein.

Seit 1987 ist der Anteil *Schicht- und Nachtarbeit* leistender Beschäftigter nahezu konstant geblieben und liegt 1995 bei 13% (in Ostdeutschland liegt der Anteil der Schichtbeschäftigten bei 13%).

² Die Repräsentanz der Stichprobe wurde zunächst anhand der Merkmale Geschlecht, Alter, Wirtschaftszweig, Betriebsgröße und Stellung im Beruf mit den Vergleichsdaten des aktuellen Mikrozensus je für West- und Ostdeutschland verglichen. Es fand je eine Proportionalgewichtung für West- und für Ostdeutschland nach den Merkmalen Geschlecht, Arbeitszeitumfang und Stellung im Beruf statt. Um auch für Ostdeutschland eine Stichprobe zu erhalten, die für fallgruppenspezifische Auswertungen hinreichend große Fallzahlen ermöglicht, mußte die Gesamtstichprobe gegenüber 1993 erheblich vergrößert werden. Aus diesem Grund wurde eine disproportionale Nettostichprobe von in Westdeutschland inklusive West-Berlins 2321 und in Ostdeutschland mit Ostberlin 1764 abhängig Beschäftigten realisiert. Die Gesamtstichprobe umfaßt 4085 abhängig Beschäftigte. Aufgrund der Disproportionalität der Stichprobe mußte in einem weiteren Gewichtungsschritt die Proportionalität der Ost- und der Weststichprobe hergestellt werden. Auch hier wurde eine iterative Gewichtung vorgenommen, durch die ein dem Mikrozensus entsprechendes Verhältnis von abhängig Beschäftigten in der gesamten Bundesrepublik in der Gesamtstichprobe erzielt wurde. Für West- und Ostdeutschland und das gesamte Bundesgebiet wurde mit je drei verschiedenen Gewichtungsfaktoren gearbeitet, wobei die Gewichtungssummen den physischen Fallzahlen der jeweiligen Stichprobensegmente entsprechen.

Tabelle 1: Arbeitszeitformen im Vergleich (Angaben in Prozent)

	1987 ¹			1989 ²			1993 ³			1995 ⁴								
	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	West			Ost			Gesamtes Bundesgebiet		
	n=1218	n=867	n=2085	n=1966	n=1362	n=3328	n=1519	n=1058	n=2577	n=1365	n=956	n=2321	n=953	n=811	n=1764	n=2364	n=1720	n=4085 ⁵
gewichtete Fallzahlen																		
regelmäßig Überstundenarbeit	41	23	33	44	26	36	44	31	39	50	37	45	53	39	47	50	37	45
regelmäßig Schicht- und Nachtarbeit	18	10	15	18	9	14	14	9	13	15	10	13	14	14	14	15	11	13
regelmäßig Samstagsarbeit	32	34	32	29	33	31	29	30	29	33	29	31	36	28	33	34	29	32
regelmäßig Sonntagsarbeit	11	9	10	10	10	10	13	11	12	15	15	15	16	14	15	14	15	15
Gleitzeitarbeit	13	16	14	18	21	19	23	21	22	29	26	28	14	21	17	26	25	26
Teilzeitarbeit	3	31	14	4	32	15	3	34	16	3	44	20	3	22	11	3	39	18
Vollzeitarbeit	97	69	86	96	68	85	97	66	84	97	56	80	97	78	89	97	61	82
Beschäftigte unter Bedingungen des Normalarbeitszeitstandards	29	21	27	27	20	24	23	22	23	20	14	17	25	25	25	21	16	19
Beschäftigte in irgendeiner Form flexibler Arbeitszeit	71	79	73	73	80	76	77	78	77	80	86	83	75	75	75	79	84	81

¹ Groß/Pekruhl/Thoben 1987

² Groß/Thoben/Bauer 1989

³ Bauer/Groß/Schilling 1994

⁴ Bauer/Groß/Schilling 1996

⁵ Aufgrund der Gewichtungen lassen sich jeweils die n von ost- und westdeutschen Männern bzw Frauen nicht zur Summe der Männer bzw. Frauen im gesamten Bundesgebiet addieren.

tigten bei 14%) (Tabelle 1). In manchen Bereichen ist davon auszugehen, daß die traditionelle Schichtarbeit durch schichtähnliche Systeme wie *versetzte Arbeitszeiten*³ ersetzt worden ist. Diese haben den Vorteil, den Unternehmen eine feinere Steuerung ihrer Betriebszeiten als die relativ unbeweglichen Schichtsysteme zu erlauben. Immerhin sind 1995 18% der Beschäftigten in versetzten Arbeitszeiten tätig, die sich nur zu einem Drittel mit Schicht- und Nachtarbeit überlappen (Bauer/Groß/Schilling 1996: 78f.). Dies zeigt, daß sich mittlerweile mit versetzten Arbeitszeiten eine von Schicht- und Nachtarbeit relativ unabhängige und relativ stark besetzte Arbeitszeitform herausgebildet hat.

Überstundenarbeit ist, was den Anteil der Überstundenbeschäftigten betrifft, seit 1987 merklich angestiegen: von 33% auf 45% in West- bzw. 47% in Ostdeutschland. Insbesondere hat sich im gesamten Zeitraum der Anteil der weiblichen Überstundenbeschäftigten um 14 Prozentpunkte erhöht (Tabelle 1). Der Anstieg der Überstundenarbeit wird bei einer Betrachtung des Überstundenvolumens noch deutlicher erkennbar. Während von 1987 bis 1993 noch von jedem Beschäftigten rund 2 Überstunden pro Woche (mit abfallender Tendenz) geleistet wurden, waren es 1995 in Westdeutschland be-

reits 2,8 und in Ostdeutschland 3,2 Überstunden pro Woche pro Beschäftigten. Bei dieser Betrachtungsweise zeigen sich die geschlechtsspezifischen Differenzen noch klarer: 1995 wurden von jedem beschäftigten Mann 3,8 Überstunden pro Woche (West: 3,7; Ost: 4,0) und von jeder beschäftigten Frau 1,9 Überstunden pro Woche (West: 1,9; Ost: 2,1) geleistet. Bezogen auf das Überstundenvolumen kann man also sagen, daß Männer in der Woche doppelt so viele Überstunden leisten wie Frauen⁴ (Bauer/Groß/Schilling 1996: 62).

Es ist also festzuhalten: In dem Bereich der eher „traditionellen“ Formen der Arbeitszeitflexibilisierung wie Schicht-, Nacht-, Wochenend- und Überstundenarbeit bestehen zwischen West- und Ostdeutschland so gut wie gar keine Unterschiede. Diese zeigen sich vielmehr erst bei den „neuen“ Formen der Arbeitszeitflexibilisierung wie Gleitzeit- und Teilzeitarbeit. Insbesondere letztere scheint in Ostdeutschland keine Tradition zu haben und auch weit weniger akzeptiert zu werden als in Westdeutschland, wo diese Arbeitszeitform stetige Steigerungsraten aufweist. Der Zuwachs bei den „neuen“ Formen der Arbeitszeitflexibilisierung verweist auch auf die gestiegene Bedeutung des außerberuflichen Bereichs. Sowohl Gleitzeit- als auch Teilzeitarbeit (in Westdeutschland) sind Arbeitszeitformen, die nicht selten auf „Initiative“ der Beschäftigten eingerichtet werden. Die Interessen der Beschäftigten an diesen Arbeitszeitformen sind nach unseren Daten dadurch motiviert, die Erwerbsarbeitsanforderungen besser mit lebensweltlichen Verpflichtungen zu synchronisieren. Schon die Arbeitszeitentwicklung verweist so gesehen auf die nicht zu unterschätzenden Belastungen im lebensweltlichen Bereich, die im folgenden (3) genauer untersucht werden.

³ Unter versetzten Arbeitszeiten verstehen wir folgenden Typ von Mehrfachbesetzungssystemen: An einem 7-stündigen Arbeitstag arbeitet beispielsweise der Beschäftigte A von 7–14 Uhr, der Beschäftigte B von 10–17 Uhr und der Beschäftigte C von 13–20 Uhr, so daß es sowohl einen abgekoppelten als auch einen überlappenden Arbeitszeiteil gibt (vgl. auch Matthies u.a. 1994, 140).

⁴ Die durchschnittliche vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit der Männer wird durch die Überstunden um etwa ein Zehntel (9,9%) überschritten, die der Frauen um 5,9%.

2.2 Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten

Die Erwerbsbeteiligungsformen und die auf die Arbeitszeit bezogenen Wünsche der Beschäftigten können nicht losgelöst von deren außerberuflichen Anforderungen betrachtet werden. Arbeitszeitwünsche sind häufig Ausdruck einer Krise des alltäglichen Zeitarrangements, in der die Vermittlung beruflicher und außerberuflicher Anforderungen nicht mehr gelingt (vgl. Bauer/Groß/Schilling 1996: 31 f.).

Eine erste Annäherung an den die Arbeitszeitwünsche prägenden Lebenszusammenhang erhält man durch eine nach Familienstand und Geschlecht differenzierte Analyse; denn Arbeitszeitwünsche unterscheiden sich zum Teil erheblich nach Lebensphase und Geschlecht. Zunächst werden die auf die einzelnen Arbeitszeitformen bezogenen Wünsche der Beschäftigten vorgestellt (2.2.1). Dieser Überblick verdeutlicht das Akzeptanzgefälle zwischen verschiedenen Formen flexibler Arbeitszeiten und zeigt Probleme, die mit den Arbeitszeitformen einhergehen. In einem zweiten Schritt werden die von den Beschäftigten unterschiedlicher Familienstandsguppen gewünschten Arbeitszeiten dargestellt (2.2.2).

2.2.1 Auf Arbeitszeitformen bezogene Einstellungen und Wünsche der Beschäftigten

Vergleicht man zunächst die *Einstellungen der west- und ostdeutschen Beschäftigten, die jeweils regelmäßig Schicht-, Samstags-, Sonntags- und Überstundenarbeit leisten*, so zeigt sich, daß die Akzeptanz dieser Arbeitszeitformen bei den ostdeutschen Beschäftigten höher ist als bei den westdeutschen – mit Ausnahme der Überstundenarbeit. Offenbar drückt die besonders angespannte Lage am ostdeutschen Arbeitsmarkt die Zumutbarkeitsschwellen erheblich nach unten. Während sich bei den westdeutschen *Schichtbeschäftigten* Befürwortung und Ablehnung die Waage halten, überwiegt bei der ostdeutschen Vergleichsgruppe die Befürwortung (58% der Schichtbeschäftigten wollen zukünftig genauso viel bzw. noch häufiger Schichtarbeit leisten, Tabelle 2a).

Insbesondere die Alleinstehenden und die Befragten aus kinderlosen Paarhaushalten in Ostdeutschland haben sich mit Schichtarbeit arrangiert (68% bzw. 56% zu jeweils 39% in Westdeutschland), während in Westdeutschland in Paarhaushalten mit Kindern die Akzeptanz am höchsten (62%, Ost 55%) ist (Tabelle 2b). Schichtarbeit wird in westdeutschen Paarhaushalten mit Kindern häufiger von Männern als von Frauen geleistet. Die Partnerinnen von Schichtarbeit leistenden Männern, die diese Arbeitszeitform beibehalten wollen, sind zu zwei Dritteln (67%) nicht erwerbstätig, wohingegen die Kontrastgruppe der Männer, die ihre Schichtarbeit aufgeben wollen, nur zu 47% nicht-erwerbstätige Partnerinnen hat. Im ersten Fall ist zur Aufrechterhaltung der familialen Infrastruktur offenbar eine weitere Person erforderlich, die aufgrund ihrer Nichterwerbstätigkeit die Synchronisierungsprobleme, die mit der Schichtarbeit einhergehen, kompensiert. Bei den Männern sinkt die Akzeptanz der Schichtarbeit darüber hinaus mit steigendem Erwerbsarbeitsvolumen ihrer Partnerinnen: sind diese nicht-erwerbstätig, wollen 40% der Schichtarbeit leistenden Männer diese Arbeitszeitform aufgeben, haben sie teilzeitbeschäftigte Partnerinnen, steigt der Anteil auf 45%, und sind die Partnerinnen vollzeiterwerbstätig, sogar auf 58%. Der in ostdeutschen Paarhaushalten mit Kindern geringeren Akzeptanz gegenüber der Schichtarbeit korrespondiert, daß hier nur 38% der Partnerinnen nicht erwerbstätig sind, in Westdeutschland beträgt dieser Anteil 46% (ohne Tabelle).

Ein knappes Drittel (31%) der westdeutschen Samstagsbeschäftigten akzeptiert diese Arbeitszeitform, während dies 36% der ostdeutschen Vergleichsgruppe tun (Tabelle 2a). Auch bei der Samstagsarbeit sind es vor allem die alleinstehenden und die in kinderlosen Paarhaushalten lebenden Beschäftigten in Ostdeutschland, die mit dieser Arbeitszeitform zufrieden sind. Deutlicher sind die Differenzen bei der *Sonntagsarbeit*: 30% der Sonntagsbeschäftigten in Westdeutschland, aber bereits 43% derjenigen in Ostdeutschland wollen genauso häufig bzw. öfter als bislang sonntags arbeiten. Während nur ein Viertel der westdeutschen Befragten in kinderlosen Paarhaushalten die Sonntagsarbeit akzeptiert, sind es bei der ostdeutschen Vergleichsgruppe schon 37%. Selbst in Paarhaushalten mit Kindern liegt der Anteil derer, die sich mit der Arbeit an Sonntagen arrangiert haben, bei 44% und damit um 12 Prozentpunkte über dem der westdeutschen Vergleichsgruppe (Tabelle 2b). Differenziert nach Geschlecht ergeben sich für Westdeutschland keine Unterschiede in der Akzeptanz von Samstags- und Sonntagsarbeit. In Ostdeutschland befürworten jedoch eher die Frauen die Samstags- (42%; Männer 32%) und Sonntagsarbeit (50%; Männer 38%) (Tabelle 2a).

Die Akzeptanz von *Überstundenarbeit* ist in Westdeutschland etwas höher (43%) als in Ostdeutschland (39%). Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt es hierbei nicht. Es sind aber vor allem die Beschäftigten aus Paarhaushalten mit Kindern, die deutlich häufiger (45%) als die ostdeutsche Vergleichsgruppe (37%) angeben, genauso viele bzw. noch mehr Überstunden als bisher leisten zu wollen. Der mit Überstundenarbeit erzielbare Einkommenszuwachs scheint also insbesondere für Beschäftigte aus Familien mit Kindern attraktiv zu sein. Berücksichtigt man den beruflichen Status der Überstundenleistenden, so sind es vor allem die un- und angelernten Arbeiter, die ihre Überstundenarbeit mit den dadurch gegebenen Zuverdienstmöglichkeiten begründen. Allerdings stehen sowohl bei west- als auch bei ostdeutschen Beschäftigten betriebliche und arbeitsorganisatorische Zwänge im Vordergrund der Gründe für Überstundenarbeit (Bauer/Groß/Schilling 1996: 71).

Besonders deutlich unterscheiden sich die Arbeitszeitwünsche der west- und ostdeutschen Beschäftigten bei der Teilzeitarbeit: nur 9% der westdeutschen Teilzeitbeschäftigten, aber über die Hälfte (52%) der ostdeutschen Teilzeitbeschäftigten wollen lieber vollzeitbeschäftigt sein. Für diese scheint Teilzeitarbeit nur ein Übergangsstadium zu sein, das sie möglichst schnell wieder verlassen wollen. Geringer ist auch der Teilzeitwunsch Vollzeitbeschäftigter in Ostdeutschland: 8% möchten ihre Arbeitszeit auf Teilzeitebene reduzieren (14% der Frauen und 4% der Männer), aber 11% der westdeutschen Vergleichsgruppe. In Westdeutschland sind es vor allem die vollzeitbeschäftigten Frauen (20%), die lieber teilzeitbeschäftigt wären (Männer 7%) (Tabelle 2a).

Einig sind sich die Beschäftigten in West und Ost bei der Beurteilung der *gleitenden Arbeitszeit*: Jeweils über vier Fünftel (West 85%, Ost 82%) der Gleitzeitbeschäftigten sehen in dieser Arbeitszeitform vor allem Vorteile. In West und Ost beurteilen Frauen die Gleitzeit noch etwas positiver als ihre männlichen Kollegen (Tabelle 2a). Gleitzeitarbeit ist die Arbeitszeitform, die von den Beschäftigten, die in ihr tätig sind, am meisten akzeptiert, und von denjenigen, die nicht in ihr tätig sind, am häufigsten gewünscht wird. Die hohe Attraktivität von Gleitzeit dürfte nach unserem Befinden darin begründet sein, daß mit dieser Arbeitszeitform den in ihr Beschäftigten ermöglicht wird, *individuelle Arbeitszeitroutinen* einzurichten, von denen bei Bedarf abgewichen werden kann.

Tabelle 2: Einstellungen der Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitformen a) nach Geschlecht, b) nach Familienstand (Angaben in Prozent)

a) nach Geschlecht

	<i>Frauen</i>		<i>Männer</i>		<i>Beschäftigte insgesamt</i>	
	West n=956	Ost n=811	West n= 1365	Ost n=953	West n=2321	Ost n= 1764
<i>Vollzeitbeschäftigte,</i> die Teilzeit arbeiten möchten	20	14	7	4	11	8
die in Vollzeitbleiben wollen	77	86	91	95	87	91
keine Angabe	3	–	2	1	2	1
<i>Teilzeitbeschäftigte,</i> die in Vollzeit arbeiten möchten	8	49	(22)	(74)	9	52
die in Teilzeit bleiben wollen	87	48	(60)	(23)	85	45
keine Angabe	5	3	(18)	(4)	6	3
<i>Schichtbeschäftigte,</i> die Schichtarbeit akzeptieren*	52	60	49	57	50	58
die Schichtarbeit aufgeben wollen	40	39	48	37	45	38
keine Angabe	7	2	3	6	5	4
<i>Samstagsbeschäftigte,</i> die Samstagsarbeit akzeptieren*	30	42	32	32	31	36
die Samstagsarbeit aufgeben wollen	65	57	63	63	64	61
keine Angabe	5	1	5	5	5	3
<i>Sonntagsbeschäftigte,</i> die Sonntagsarbeit akzeptieren*	29	50	30	38	30	43
die Sonntagsarbeit aufgeben wollen	62	48	64	56	63	52
keine Angabe	9	2	6	6	7	5
<i>Überstundenbeschäftigte,</i> die Überstunden akzeptieren*	43	39	43	39	43	39
die Überstunden aufgeben wollen	51	57	54	57	53	57
keine Angabe	7	4	3	4	4	4
<i>Gleitzeitbeschäftigte, die in Gleitzeitarbeit</i> eher Vorteile	89	86	83	78	85	82
eher Nachteile	2	5	5	7	4	6
weder Vor- noch Nachteile sehen	6	9	9	12	8	10
keine Angabe	3	1	3	3	3	2

b) nach Familienstand

	<i>Alleinstehende</i>		<i>Beschäftigte in Paarhaushalten ohne Kind</i>		<i>Beschäftigte in Paarhaushalten mit Kind</i>		<i>Allein- erziehende</i>	
	West n=489	Ost n=273	West n=727	Ost n=558	West n=987	Ost n=849	West n=116	Ost n=84
<i>Vollzeitbeschäftigte,</i> die Teilzeit arbeiten möchten	9	6	11	5	11	9	17	13
die in Vollzeit bleiben wollen	87	92	87	94	87	89	79	85
keine Angabe	4	2	2	1	2	1	4	2
<i>Teilzeitbeschäftigte,</i> die in Vollzeit arbeiten möchten	26	(73)	7	56	5	45	(10)	(50)
die in Teilzeit bleiben wollen	68	(18)	86	40	90	54	(83)	(50)
keine Angabe	6	(9)	7	4	5	1	(7)	(-)
<i>Schichtbeschäftigte,</i> die Schichtarbeit akzeptieren*	39	(68)	39	56	62	55	(56)	(74)
die Schichtarbeit aufgeben wollen	59	(32)	56	36	33	43	(44)	(26)
keine Angabe	2	(-)	6	8	5	2	(-)	(-)
<i>Samstagsbeschäftigte,</i> die Samstagsarbeit akzeptieren*	31	44	25	35	36	34	(26)	(40)
die Samstagsarbeit aufgeben wollen	66	54	69	60	59	64	(70)	(60)
keine Angabe	3	2	6	5	5	2	(4)	(-)
<i>Sonntagsbeschäftigte,</i> die Sonntagsarbeit akzeptieren*	30	(55)	25	37	32	44	(25)	(44)
die Sonntagsarbeit aufgeben wollen	64	(42)	71	56	58	52	(64)	(56)
keine Angabe	5	(3)	4	7	10	4	(11)	(-)
<i>Überstundenbeschäftigte,</i> die Überstunden akzeptieren*	44	48	39	39	45	37	(46)	(29)
die Überstunden aufgeben wollen	51	49	57	58	52	58	(47)	(68)
keine Angabe	5	3	5	4	3	5	(7)	(3)
<i>Gleitzeitbeschäftigte, die in Gleitzeitarbeit</i> eher Vorteile	83	(83)	86	84	86	80	(91)	(88)
eher Nachteile	5	(4)	3	4	4	7	(-)	(6)
weder Vor- noch Nachteile sehen	8	(13)	8	10	8	10	(9)	(6)
keine Angabe	4	(-)	3	2	3	3	(-)	(-)

* Beschäftigte, die die betreffende Arbeitszeitform „akzeptieren“ sind solche, die angegeben haben, in der entsprechenden Arbeitszeitform zukünftig genauso häufig bzw. häufiger arbeiten zu wollen.

Summen abweichend von 100% ergeben sich aufgrund von Rundungen.

Prozentuierungen von einer Basis, deren n kleiner oder gleich 50 ist, stehen in Klammern.

Zur präzisen Einschätzung der Einstellung der Beschäftigten zu den verschiedenen Arbeitszeitformen ist es auch erforderlich, die Bereitschaft der Beschäftigten, die jeweils *nicht* in Schicht-, Wochenend-, Überstunden-, Teilzeit- und Gleitzeit arbeiten, zu diesen Arbeitszeitformen zu ermitteln. *Der Wunsch nach Schichtarbeit* ist insgesamt äußerst gering ausgeprägt (3%). Einen Schichtwunsch artikulieren dabei anteilmäßig doppelt so viele ostdeutsche Beschäftigte (6%) wie westdeutsche (3%). Es sind noch am ehesten die ostdeutschen Männer (8%) und die Alleinstehenden in Ostdeutschland (9%), die zukünftig gerne Schichtarbeit leisten wollen (Tabelle 3a und b). Die Ablehnung der Samstags- und Sonntagsarbeit erreicht ähnlich hohe Quoten (80% bzw. 90%). Samstagsarbeit wünschen sich west- und ostdeutsche Beschäftigte in beinahe gleichem Umfang (16% bzw. 18%); ähnlich verhält es sich bei dem Wunsch, an Sonntagen zu arbeiten. Während der *Wunsch nach Samstagsarbeit* in West und Ost in erster Linie von Männern artikuliert wird, sind es bei der Sonntagsarbeit in West und Ost die Alleinstehenden, die überdurchschnittlich häufig sonntags arbeiten möchten. Von Beschäftigten aus Familien mit und ohne Kind werden Wünsche nach Wochenendarbeit seltener artikuliert (Tabelle 3b), was auf die „unsoziale“ (die gemeinsame Zeitverbringung erschwerende) Lage dieser Arbeitszeitformen zurückzuführen sein dürfte.⁵

Die Beschäftigten in West- und Ostdeutschland wünschen sich in ihrer überwiegenden Mehrheit (West 94%, Ost: 87%) keine Überstundenarbeit. In Ostdeutschland artikulieren 13% der Befragten, die nicht regelmäßig Überstunden leisten, einen *Überstundenwunsch*, während dies in Westdeutschland anteilmäßig nur die Hälfte (6%) tut (Tabelle 3a). Es ist anzunehmen, daß diese Beschäftigten durch Überstundenarbeit ihr Einkommen aufbessern wollen, was angesichts steigender Lebenshaltungskosten und eines geringeren Lohnniveaus als in Westdeutschland auch nicht verwundert. Darauf verweist auch, daß in Ostdeutschland vor allem Beschäftigte in niedrig qualifizierten und damit auch schlecht entlohten Tätigkeitsbereichen sich überdurchschnittlich häufig Überstundenarbeit wünschen (vgl. Bauer/Groß/Schilling 1996: 73).

Der *Wunsch nach Gleitzeit* ist in Westdeutschland ausgeprägter als in Ostdeutschland. 40% der westdeutschen Beschäftigten, aber nur ein knappes Drittel (31%) der ostdeutschen Befragten würde gerne gleitende Arbeitszeiten haben, wobei in West und Ost vor allem Frauen ein Interesse an gleitenden Arbeitszeiten artikulieren (43% der westdeutschen und 36% der ostdeutschen Frauen, Tabelle 3a). Während der Gleitzeitwunsch der westdeutschen Befragten in allen Familienstandsgruppen nahezu gleich häufig genannt wird, haben die Beschäftigten aus kinderlosen Paarhaushalten in Ostdeutschland das geringste Interesse an gleitenden Arbeitszeiten (22%). Ein solches haben dort die Beschäftigtengruppen, in deren Haushalt Kinder leben (die Alleinerziehenden zu 43% und die Beschäftigten aus Paarhaushalten mit Kindern zu 36%) (Tabelle 3b).

Die vorgestellten Analysen zeigen, daß die Bereitschaft der Beschäftigten, auch in sozial eher unattraktiven Arbeitszeit-

⁵ Bestätigt wird diese These durch die Ergebnisse unserer 93er Arbeitszeitumfrage (s. Bauer/Groß/Schilling 1994), in der wir weitaus stärker als dieses Mal auch die Motive für die Ablehnung bzw. Befürwortung einzelner Arbeitszeitformen abgefragt haben: So begründeten 67% der Samstagsbeschäftigten ihre ablehnende Haltung zu dieser Arbeitszeitform mit ihrem Wunsch, den Samstag mit der Familie verbringen zu wollen; diesen Grund nannten bereits drei Viertel (75%) der Sonntagsbeschäftigten. Bei den nicht an Samstagen und Sonntagen Beschäftigten wurden ähnliche Gründe für die Ablehnung dieser Arbeitszeitformen vorgebracht (s. hierzu auch Groß 1995, S. 138 f.).

Tabelle 3: Wunsch der Beschäftigten nach bestimmten Arbeitszeitformen a) nach Geschlecht, b) nach Familienstand (Angaben in Prozent)

a) nach Geschlecht

Wunsch der Beschäftigten* nach	Frauen		Männer		Beschäftigte insgesamt	
	West n=956	Ost n=811	West n=1365	Ost n=953	West n=2321	Ost n=1764
<i>Schichtarbeit</i>						
ja	2	4	3	8	3	6
nein	95	95	95	90	95	92
keine Angabe	3	1	2	2	2	2
<i>Samstagsarbeit</i>						
ja	13	15	18	20	16	18
nein	83	83	79	78	80	80
keine Angabe	4	2	3	2	4	2
<i>Sonntagsarbeit</i>						
ja	7	6	8	5	8	6
nein	90	93	89	93	90	93
keine Angabe	3	1	2	2	2	1
<i>Überstunden</i>						
ja	6	10	7	16	6	13
nein	94	90	93	84	94	87
keine Angabe	-	-	-	-	-	-
<i>Gleitzeit</i>						
ja	43	36	38	27	40	31
nein	52	58	55	68	54	63
keine Angabe	5	6	7	5	6	6

b) nach Familienstand

Wunsch der Beschäftigten* nach	Alleinstehende		Beschäftigte in Paarhaushalten ohne Kind		Beschäftigte in Paarhaushalten mit Kind		Alleinerziehende	
	West n=489	Ost n=273	West n=727	Ost n=558	West n=987	Ost n=849	West n=116	Ost n=84
<i>Schichtarbeit</i>								
ja	3	9	2	5	3	7	6	4
nein	95	88	95	94	95	92	88	95
keine Angabe	2	3	3	2	2	2	6	1
<i>Samstagsarbeit</i>								
ja	17	23	17	16	15	16	18	23
nein	80	75	80	82	81	81	77	76
keine Angabe	3	3	3	2	4	3	5	1
<i>Sonntagsarbeit</i>								
ja	11	8	8	4	6	6	8	9
nein	88	89	90	94	92	93	86	90
keine Angabe	2	3	3	2	3	1	6	1
<i>Überstunden</i>								
ja	9	19	6	9	5	14	10	(17)
nein	91	81	94	91	95	86	90	(83)
keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	(-)
<i>Gleitzeit</i>								
ja	41	34	37	22	41	36	43	43
nein	52	62	56	73	54	58	50	50
keine Angabe	8	4	7	5	6	6	7	7

Summen abweichend von 100% ergeben sich aufgrund von Rundungen.

Prozentuierungen von einer Basis, deren n kleiner oder gleich 50 ist, stehen in Klammern.

* Dokumentiert sind in dieser Tabelle die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten, die jeweils *nicht* in den entsprechenden Arbeitszeitformen arbeiten

formen zu arbeiten, in erster Linie bei alleinstehenden und damit von familiären Verpflichtungen weitgehend entlasteten Beschäftigten vorhanden ist (das gilt für die Samstags-, Sonntags- und Schichtarbeit). Im Falle der Überstundenarbeit sind es darüber hinaus noch finanzielle Motive, die insbesondere von un- und angelernten und damit den eher schlechter verdienenden Beschäftigtengruppen ins Feld geführt werden (Bauer/Groß/Schilling 1996: 72).

Festzuhalten ist: Unter dem Aspekt der Akzeptanz schneiden nur die Teilzeitarbeit in Westdeutschland und die Gleitzeitarbeit im gesamten Bundesgebiet rundum positiv ab. Überstunden-, Samstags- und Sonntagsarbeit sind dagegen die Arbeitszeitformen, welche die Beschäftigten, die in diesen Arbeitszeitformen tätig sind, mehrheitlich gerne reduzieren oder aufgeben würden. Noch stärker ist die Ablehnung dieser Arbeitszeitformen bei den Beschäftigten, die nicht in ihnen tätig sind.

2.2.2 Zum Verhältnis von vertraglichen, tatsächlichen und gewünschten Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit(änderungs)wünsche der Beschäftigten sind überwiegend lebensweltlich motiviert (s. dazu auch Bauer/Groß/Schilling 1994; Groß 1995). Wie im folgenden gezeigt werden soll, weisen sie bei aller Heterogenität in Richtung einer kräftigen Reduktion der tatsächlichen Wochenarbeitszeiten, d.h. des Abbaus von Überstunden. Freilich sollen auch die vertraglichen Wochenarbeitszeiten, wenn es nach den Wünschen der Beschäftigten ginge, noch um etwa eine Stunde gesenkt werden.

Zwischen den vertraglichen, tatsächlichen und den gewünschten Wochenarbeitszeiten bestehen erhebliche Diskrepanzen. Die *tatsächlichen* Wochenarbeitszeiten⁶ der Beschäftigten in *Westdeutschland* betragen im Durchschnitt 38,1 Stunden, die *vertraglichen* 35,1 Stunden und die *gewünschten* 34,1 Stunden. Zwischen tatsächlichen und gewünschten Wochenarbeitszeiten besteht demnach eine Differenz von vier Stunden. Die Reduktionswünsche beziehen sich, wie gesagt, vor allem auf einen Abbau der Überstundenarbeit bzw. die Etablierung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten als Regelarbeitszeit; denn zwischen tatsächlichen und vertraglichen Arbeitszeiten beträgt die Differenz drei Stunden, wohingegen sie zwischen vertraglichen und gewünschten Arbeitszeiten nur eine Stunde beträgt (Tabelle 4).

Insgesamt verweisen diese Unterschiede auf ein beträchtliches Reduktionspotential: der Differenz zwischen tatsächlichen und gewünschten Wochenarbeitszeiten entspricht in Westdeutschland ein rein rechnerisches Arbeitsplatzäquivalent von rund 2,6 Millionen Vollzeitarbeitsplätzen und der Differenz zwischen vertraglichen und gewünschten Wochenarbeitszeiten ein rein rechnerisches Arbeitsplatzäquivalent von rund 660.000 Vollzeitarbeitsplätzen.

In *Ostdeutschland* liegt die *tatsächliche* Wochenarbeitszeit der Beschäftigten im Durchschnitt bei 41,3 Stunden und damit 3,2 Stunden über dem westdeutschen Vergleichswert. Die *vertragliche* Wochenarbeitszeit liegt bei 38,5 Stunden (3,4 Stunden über dem Westniveau) und die *gewünschte* Wochenarbeitszeit liegt bei 37,2 Stunden (damit ebenfalls rund drei Stunden über dem Westniveau). Die Differenz zwischen tatsächlichen und gewünschten Arbeitszeiten hat in Ostdeutschland ungefähr den gleichen Umfang (4,2 Stunden) wie

in Westdeutschland (4,0 Stunden) (Tabelle 4). Diesem Reduktionspotential entspricht in Ostdeutschland ein rein rechnerisches Arbeitsplatzpotential von 600.000 Vollzeitarbeitsplätzen. Die Differenz zwischen vertraglichen und gewünschten Arbeitszeiten beträgt 1,3 Stunden und entspricht einem rein rechnerischen Arbeitsplatzäquivalent von etwa 190.000 Vollzeitarbeitsplätzen.

Diese Durchschnittswerte verdecken freilich *familienstands- und geschlechtsspezifische Unterschiede*. Die geringsten Differenzen zwischen Arbeitszeitwunsch und -wirklichkeit bestehen in Westdeutschland bei den Alleinerziehenden; dies sind mehrheitlich (zu 76%) alleinerziehende Mütter. Bei dieser Beschäftigtengruppe kann davon ausgegangen werden, daß sie aufgrund ihrer Alleinzuständigkeit für die Kinderbetreuung und die Bereitstellung eines subsistenzsichernden Einkommens keine Abstriche an ihren Erwerbsarbeitszeiten machen können. Diese sind zeitlich so arrangiert, daß die Minimalbedingungen von Einkommenssicherung und Kinderbetreuung gewährleistet sind.

Die geringsten Differenzen zwischen Arbeitszeitwunsch und -wirklichkeit bestehen in Ostdeutschland demgegenüber bei den alleinstehenden Frauen. Sie arbeiten zu 84% in einer Vollzeitbeschäftigung, haben vertragliche Wochenarbeitszeiten von 38,1 Stunden, tatsächliche Wochenarbeitszeiten von 39,4 Stunden und wünschen sich eine 37-Stunden-Woche, wollen also weiterhin vollzeitbeschäftigt bleiben. In Westdeutschland wünschen sich die alleinstehenden Frauen deutlich geringere Arbeitszeiten (32,8 Stunden, Tabelle 4).

Von allen Männern haben die alleinstehenden Männer in West- und Ostdeutschland jeweils die geringsten tatsächlichen und vertraglichen Wochenarbeitszeiten. Ihre Arbeitszeiten gleichen noch am ehesten denen alleinstehender Frauen; bei den anderen Familienstandsgruppen bestehen größere Differenzen zwischen den Geschlechtern. Im Westen orientieren sich die von Alleinstehenden geäußerten Wunscharbeitszeiten eher an der 35-Stunden-Woche (Männer 36,0 Stunden; Frauen 32,8 Stunden), in Ostdeutschland eher an einer 38-Stunden-Woche (Männer 38,6 Stunden, Frauen: 37,0 Stunden, Tabelle 4).

Das größte Potential für Arbeitszeitreduktionen findet sich in Westdeutschland bei den Männern in kinderlosen Paarhaushalten. Die Differenz zwischen tatsächlichen und gewünschten Arbeitszeiten beträgt hier immerhin 5,4 Stunden. Gerade diese Gruppe möchte, wie die 4 Stunden betragende Differenz zwischen den tatsächlichen und vertraglichen Wochenarbeitszeiten zeigt, Überstunden abbauen. Dies trifft auch auf die in Paarhaushalten mit Kind/ern lebenden Männer in Westdeutschland zu: Auch sie wünschen sich eine Angleichung ihrer tatsächlichen an ihre vertraglichen Arbeitszeiten. *In Ostdeutschland werden die stärksten Arbeitszeitreduktionswünsche von Männern in Paarhaushalten mit Kind/ern artikuliert:* Die Differenz zwischen tatsächlichen und gewünschten Arbeitszeiten pro Woche beträgt hier 6,2 Stunden. Auch die ostdeutschen Männer wollen vor allem Überstunden abbauen; darauf verweist die Differenz zwischen tatsächlichen und vertraglichen Arbeitszeiten von 4,4 Stunden (Tabelle 4). Darüber hinaus haben sie aber auch die stärksten Wünsche nach Reduktion der vertraglichen Arbeitszeiten (um 1,8 Stunden). Insgesamt unterscheiden sich jedoch die ostdeutschen Männer unabhängig vom Familienstand in ihren Wunscharbeitszeiten kaum voneinander: Sie betragen 38,2 Stunden bei Männern in Paarhaushalten mit Kind/ern, 38,6 Stunden bei den Alleinstehenden und 38,8 Stunden bei Männern in kinderlosen Paarhaushalten.

⁶ Die tatsächlichen Arbeitszeiten enthalten zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten die Überstunden und Rüstzeiten, aber keine Pausenzeiten.

Tabelle 4: Tatsächliche, vertragliche und gewünschte Wochenarbeitszeiten nach Familienstand und Geschlecht (Angaben in Stunden)

WESTDEUTSCHLAND

	<i>Alleinstehende</i>			<i>Allein- erziehende</i> n=116	<i>Verheiratet, zusammenlebend ohne Kind</i>			<i>Verheiratet, zusammenlebend mit Kind</i>			<i>Beschäftigte</i> Insgesamt n=2321
	Männer n=268	Frauen n=221	Insgesamt n=489		Männer n=427	Frauen n=300	Insgesamt n=727	Männer n=641	Frauen n=346	Insgesamt n=987	
1. tatsächliche Wochenarbeitszeit	40,7	37,2	39,1	32,9	42,2	34,1	38,9	42,5	28,5	37,6	38,1
2. vertragliche Wochenarbeitszeit	37,6	35,8	36,8	31,7	38,2	32,6	35,9	38,5	26,2	34,2	35,1
3. gewünschte Wochenarbeitszeit	36,0	32,8	34,5	30,3	36,8	30,3	34,1	37,7	24,3	32,8	34,1
Differenz vertragliche und tatsächliche Arbeitszeit	- 3,1	- 1,4	- 2,3	- 1,2	- 4,0	- 1,5	- 3,0	- 4,0	- 2,3	- 3,4	- 3,0
Differenz gewünschte und tatsächliche Arbeitszeit	- 4,7	- 4,4	- 4,6	- 2,6	- 5,4	- 3,8	- 4,8	- 4,8	- 4,2	- 4,8	- 4,0
Differenz vertragliche und gewünschte Arbeitszeit	- 1,6	- 3,0	- 2,3	- 1,4	- 1,4	- 2,3	- 1,8	- 0,8	- 1,9	- 1,4	- 1,0

OSTDEUTSCHLAND

	<i>Alleinstehende</i>			<i>Allein- erziehende</i> n=84	<i>Verheiratet, zusammenlebend ohne Kind</i>			<i>Verheiratet, zusammenlebend mit Kind</i>			<i>Beschäftigte</i> Insgesamt n=1764
	Männer n=169	Frauen n=104	Insgesamt n=273		Männer n=320	Frauen n=238	Insgesamt n=558	Männer n=454	Frauen n=395	Insgesamt n=849	
1. tatsächliche Wochenarbeitszeit	42,2	39,4	41,2	39,8	43,9	37,9	41,3	44,4	38,1	41,5	41,3
2. vertragliche Wochenarbeitszeit	39,2	38,1	38,8	37,7	40,0	36,8	38,6	40,0	36,7	38,4	38,5
3. gewünschte Wochenarbeitszeit	38,6	37,0	38,0	35,3	38,8	35,3	37,4	38,2	34,0	36,3	37,2
Differenz vertragliche und tatsächliche Arbeitszeit	- 3,0	- 1,3	- 2,4	- 2,1	- 3,9	- 1,1	- 2,7	- 4,4	- 1,4	- 3,1	- 2,8
Differenz gewünschte und tatsächliche Arbeitszeit	- 3,6	- 2,4	- 3,2	- 4,5	- 5,1	- 2,6	- 3,9	- 6,2	- 4,1	- 5,2	- 4,2
Differenz vertragliche und gewünschte Arbeitszeit	- 0,6	- 1,1	- 0,8	- 2,4	- 1,2	- 1,5	- 1,2	- 1,8	- 2,7	- 2,1	- 1,3

In Ost- und Westdeutschland wünschen sich Frauen in Paarköchen mit Kind/ern die niedrigsten Wochenarbeitszeiten. Während sich allerdings westdeutsche Frauen ein wöchentliches Arbeitsvolumen von 24,3 Stunden wünschen, worin die Teilzeitorientierung westdeutscher Frauen in diesem Haushaltstyp deutlich zum Ausdruck kommt, liegt die Wunscharbeitszeit ostdeutscher Frauen mit 34,0 Stunden beinahe 10 Stunden darüber und damit nahe am Vollzeitniveau. Die Differenz zwischen tatsächlichen und gewünschten Wochenarbeitszeiten beträgt bei west- und ostdeutschen Frauen rund vier Stunden (Tabelle 4).

Insgesamt liegen die gewünschten Wochenarbeitszeiten der ostdeutschen Beschäftigten aller Familienstandsgruppen deutlich über denen der westdeutschen Befragten, wobei sich die west- und ostdeutschen Männer in ihren Arbeitszeitwünschen nicht so stark voneinander unterscheiden wie die Frauen in West und Ost. Selbstverständlich unterscheiden sich bei Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten Arbeitszeitwunsch und -wirklichkeit. Westdeutsche Teilzeitbeschäftigte sind weitgehend mit ihrem Arbeitszeitumfang zufrieden; sie wünschen sich nur eine geringfügige Erhöhung ihrer vertraglichen Wo-

chenarbeitszeit um 0,4 Stunden. Dagegen wollen die ostdeutschen Teilzeitbeschäftigten ihre Wochenarbeitszeit kräftig, nämlich um 4,6 Stunden aufstocken (ohne Tabelle). Die Vollzeitbeschäftigten in West und Ost wünschen sich eine rund zweistündige Reduktion ihrer vertraglichen Wochenarbeitszeiten und eine über fünfstündige Reduktion ihrer tatsächlichen Arbeitszeiten (vgl. Bauer/Groß/ Schilling 1996: 131 f.).

Die Arbeitszeitreduktionswünsche der west- und ostdeutschen Vollzeitbeschäftigten sind annähernd gleich: Legt man die Differenz zwischen ihren vertraglichen und gewünschten Arbeitszeiten zugrunde, so wollen die westdeutschen Vollzeitbeschäftigten gerne 2,1 Stunden weniger arbeiten, was einer Wunscharbeitszeit von 36,4 Stunden entspräche, die ostdeutschen Vollzeitbeschäftigten wollen 2,3 Stunden weniger arbeiten. Ihr gewünschter Arbeitszeitumfang liegt bei 37,7 Stunden pro Woche und damit etwas über dem Westniveau.

Die Reduktionswünsche der Beschäftigten verweisen bei aller Heterogenität auf zeitliche Engpässe bei der Vereinbarung beruflicher und lebensweltlicher Anforderungen. Selbst wenn nur ein Teil der Reduktionswünsche der Beschäftigten reali-

siert würde, wäre damit ein deutlicher Beitrag zur Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit zu erreichen. Und selbst wenn die Realisierung von weiteren Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen in weite Ferne gerückt zu sein scheint, hat sich das Interesse der Beschäftigten an Arbeitszeitreduktionen nicht verringert. Sowohl die hohe Massenarbeitslosigkeit als auch die im folgenden dargestellte Zeitknappheit der Beschäftigten gebieten eine stärkere Berücksichtigung dieser Interessen als dies bisher der Fall ist.

3 Der Zeitaufwand für formelle und informelle Arbeit

Wir gehen davon aus, daß formelle und informelle Arbeit gleichermaßen in die Analyse der Zeitverwendung einbezogen werden müssen. Der jeweilige Anteil der formellen und informellen Arbeit am Gesamtarbeitsvolumen kann einen ersten Einblick in das quantitative Gewicht der einzelnen Zeitblöcke geben und veranschaulichen, für welchen Bereich gesellschaftlicher Arbeit die meiste Zeit verausgabt wird, und wie dies nach Familienstand und Geschlecht variiert. Gerade für eine Untersuchung der Zeitverwendung von Beschäftigten mit Kind/ern bietet sich der erweiterte Arbeitsbegriff an, da die Kontrastierung von Zeitaufwendungen für formelle und informelle Arbeit sowohl die geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungsmuster als auch den erheblichen Aufwand bei der informellen Arbeit aufgrund von Kinderbetreuungs- und -erziehungsarbeit beleuchtet.

Die Gesamtaufwendungen für formelle gesellschaftliche Arbeit werden auch erwerbsarbeitsgebundene Zeiten genannt. Sie setzen sich zusammen aus den tatsächlichen Wochenarbeitszeiten (die zusätzlich zu den vertraglichen Wochenarbeitszeiten die Überstunden und Rüstzeiten, aber keine Pausenzeiten enthalten) und den wöchentlichen Wegezeiten. Zu den Zeitaufwendungen für informelle Arbeit zählen die Kinderbetreuung und -erziehung⁷, Hausarbeit, Pflege Dritter und Eigenarbeit (worunter Reparatur- und Wartungsarbeiten in der Wohnung, im Haus, im Garten und am Auto zu verstehen sind). Bei Beschäftigten mit Kindern weisen wir mit „Kinderbetreuungs- und Hausarbeitszeiten“ einen Gesamtkomplex aus, der einer teilweisen Überlappung der für Hausarbeit und Kinderbetreuung benötigten Zeiten Rechnung trägt.⁸

3.1 Zeitverwendung von Beschäftigten in kinderlosen Paarhaushalten

Westdeutsche Beschäftigte in kinderlosen Paarhaushalten haben ein Gesamtarbeitsvolumen von 63,8 Stunden pro Woche; dies setzt sich zu zwei Dritteln (42,4 Stunden) aus formeller

und zu einem Drittel (21,4 Stunden) aus informeller Arbeit zusammen. Bei den Männern, die mit 64 Stunden ein etwas längeres Gesamtarbeitsvolumen als die Frauen dieses Haushaltstyps (62,6 Stunden) haben, nimmt die erwerbsarbeitsgebundene Zeit mit 46 Stunden (Frauen: 37,2 Stunden) einen deutlich höheren Anteil am Gesamtarbeitsvolumen ein. Dies ist nicht nur den um knapp 6 Stunden längeren vertraglichen Wochenarbeitszeiten geschuldet, die Männer leisten auch mehr Überstunden (erkennbar an der Differenz von tatsächlicher und vertraglicher Wochenarbeitszeit⁹) und haben längere Wegezeiten als die Frauen (Tabelle 5).

Die westdeutschen Frauen dieses Haushaltstyps haben demgegenüber längere informelle Arbeitszeiten, was hauptsächlich auf den zeitlichen Aufwand für Hausarbeit zurückzuführen ist. Mit 19 Stunden pro Woche investieren sie hier beinahe dreimal soviel Zeit wie die männliche Vergleichsgruppe. Auch innerhalb der informellen Arbeit zeigt sich eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung: Während Frauen überwiegend die Hausarbeit erledigen, haben Männer einen deutlich höheren Zeitaufwand für Eigenarbeit (9,9 Stunden; Frauen: 5,5 Stunden)

Die Zeitverwendung von Beschäftigten in Paarhaushalten ohne Kind in Ostdeutschland unterscheidet sich von der der westdeutschen Vergleichsgruppe schon dadurch, daß das durchschnittliche Gesamtarbeitsvolumen mit 71,4 Stunden um wöchentlich 7,6 Stunden länger ist. Sie haben sowohl rund drei Stunden längere erwerbsarbeitsgebundene Zeiten als auch beinahe vier Stunden längere Eigenarbeitszeiten. Auch in Ostdeutschland werden in kinderlosen Paarhaushalten fast zwei Drittel der gesamten Zeitaufwendungen für formelle Arbeit aufgebracht. Wie in Westdeutschland haben auch in Ostdeutschland die in kinderlosen Paarhaushalten lebenden Männer etwas (2,6 Stunden) längere Gesamtarbeitszeiten als die Frauen. Wenn auch die Unterschiede zwischen den erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten ostdeutscher Männer und Frauen geringer sind als in Westdeutschland, so zeigt sich gleichwohl die Beharrlichkeit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungsmuster insbesondere im informellen Bereich: Die Frauen leisten mit 18,2 Stunden rund 10 Stunden mehr Hausarbeit als die Männer (8,6 Stunden); auch deren Zeiten für die Pflege Dritter (2,1 Stunden) sind um ein Drittel länger als die der Männer. Die Zeitaufwendungen der Männer für Eigenarbeit sind mit 14,6 Stunden auch hier deutlich höher als die der Frauen (8,2 Stunden) (Tabelle 5).

Es ist in diesem Zusammenhang aufschlußreich, die Art der *Arbeitsteilung bei der Hausarbeit* näher zu untersuchen und in einen Zusammenhang zum Erwerbsarbeitsumfang zu setzen. In Westdeutschland geben 64% der Frauen, aber nur 1% der Männer an, hauptsächlich für die Erledigung der Hausarbeit zuständig zu sein. Der überwiegende Anteil der Männer (73%) gibt an, ihre Partnerin sei dafür zuständig. Diese Angaben variieren mit dem Erwerbsarbeitsumfang der Frauen: Während teilzeitbeschäftigte Frauen nach ihren Angaben zu 91% alleinzuständig für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur des Haushaltes sind, trifft dies nur für 54% der vollzeitbeschäftigten Frauen zu. Immerhin 37% der vollzeitbeschäftigten Frauen teilen sich nach ihren Angaben die Hausarbeit mit dem (ebenfalls vollzeitbeschäftigten) Lebenspartner. Aus der Perspektive der Männer werden diese Angaben weitgehend bestätigt. Hier geben sogar 46% der Männer mit vollzeitbeschäftigter Partnerin an, mit dieser die Hausarbeit zu teilen (Tabelle 6).¹⁰

Obwohl auch in Ostdeutschland der Haushalt überwiegend Frauendomäne ist (das haben die Daten zu den Zeitaufwen-

⁷ Wir können aufgrund der Untersuchungsanlage selbstverständlich nur das zeitlich quantifizierbare Ausmaß der Kinderbetreuung, nicht aber das Maß ihres Gelingens oder Scheiterns ermitteln.

⁸ Dieses Szenario haben wir auf der Basis von zwei Extremwerten errechnet: In einem „Maximalszenario“ wird davon ausgegangen, daß sich Hausarbeit und Kinderbetreuung nicht überlappen, daß also die Zeitangaben der Beschäftigten einfach zu addieren sind. Demgegenüber geht ein „Minimal-szenario“ von einer vollständigen Überlappung aus; die Zeitangaben werden dementsprechend addiert und durch zwei dividiert. Da beide genannten Szenarien unrealistische Über- bzw. Unterbewertungen eines möglichen Zeitvertiefungseffektes unterstellen, geht das realistische Szenario von einer teilweisen Überschneidung aus. Es wurde durch die Addition der beiden genannten Extremwerte und der Division des Ergebnisses durch zwei errechnet.

⁹ Die Differenz von tatsächlicher und vertraglicher Wochenarbeitszeit entspricht ziemlich genau den pro Beschäftigten geleisteten wöchentlichen Überstunden.

¹⁰ In der Tendenz stimmen die Angaben der Männer zu ihrer Beteiligung bei der Hausarbeit zwar mit denen der Frauen überein, doch neigen erstere offenkundig dazu, ihren Anteil höher einzuschätzen. Vgl. zu diesem Sachverhalt auch Keddi/Seidenspinner 1991, 186 ff.

Tabelle 5: Zeitverwendung von Beschäftigten in Paarhaushalten ohne Kinder (Angaben in Stunden pro Woche)

	Männer, die angeben, daß für die Hausarbeit zuständig ist,						Männer insgesamt	
	sie selbst		ihre Partnerin		beide		Ost	West
	Ost n=10	West n=6	Ost n=227	West n=308	Ost n=69	West n=102		
<i>formelle Arbeit</i>								
vertragliche Wochenarbeitszeit	(36,8)	(39,4)	40,2	38,6	39,5	37,8	39,8	38,2
tatsächliche Wochenarbeitszeit	(38,6)	(43,5)	44,5	42,8	42,5	40,2	43,9	42,2
Wegezeit	(3,5)	(5,1)	4,1	3,9	4,3	3,6	4,0	3,8
erwerbsarbeitsgebundene Zeit	(42,1)	(48,6)	48,6	46,7	46,8	43,8	47,9	46,0
<i>informelle Arbeit</i>								
Hausarbeit	(17,6)	(16,0)	7,6	6,4	11,1	10,2	8,6	7,4
Eigenarbeit	(13,3)	(5,3)	15,2	10,6	12,7	7,8	14,6	9,9
Pflege Dritter	(5,7)	(8,8)	1,5	0,6	0,7	0,3	1,4	0,7
Gesamtarbeitsvolumen	(78,7)	(78,7)	72,9	64,3	71,3	61,8	72,5	64,0

	Frauen die angeben, daß für die Hausarbeit zuständig ist,						Frauen insgesamt	
	sie selbst		ihr Partner		beide		Ost	West
	Ost n=124	West n=188	Ost n=18	West n=20	Ost n=82	West n=81		
<i>formelle Arbeit</i>								
vertragliche Wochenarbeitszeit	35,9	30,6	(38,5)	(38,2)	37,4	35,2	36,5	32,6
tatsächliche Wochenarbeitszeit	35,9	31,8	(40,3)	(40,2)	39,5	37,9	37,6	34,1
Wegezeit	3,3	2,7	(5,8)	(3,4)	3,8	3,8	3,8	3,1
erwerbsarbeitsgebundene Zeit	39,2	34,5	(46,1)	(43,6)	43,3	41,7	41,4	37,2
<i>informelle Arbeit</i>								
Hausarbeit	20,1	21,1	(13,9)	(12,7)	16,8	16,1	18,2	19,0
Eigenarbeit	8,8	5,8	(7,3)	(5,7)	7,3	4,9	8,2	5,5
Pflege Dritter	2,1	0,9	(0,2)	(0,9)	1,9	0,9	2,1	0,9
Gesamtarbeitsvolumen	70,2	62,3	(67,5)	(62,9)	69,4	63,9	69,9	62,6

	Befragte insgesamt, die angeben, daß für die Hausarbeit zuständig ist,						Befragte insgesamt	
	sie selbst		ihr/e Partner/in		beide		Ost	West
	Ost n=134	West n=194	Ost n=245	West n=328	Ost n=151	West n=183		
<i>formelle Arbeit</i>								
vertragliche Wochenarbeitszeit	35,9	30,8	40,1	38,4	38,4	36,7	38,6	35,8
tatsächliche Wochenarbeitszeit	36,1	32,1	44,2	42,6	40,9	39,2	41,3	38,9
Wegezeit	3,2	2,8	4,3	3,9	4,1	3,4	3,9	3,5
erwerbsarbeitsgebundene Zeit	39,3	34,9	48,5	46,5	45,0	42,6	45,2	42,4
<i>informelle Arbeit</i>								
Hausarbeit	19,7	20,9	8,3	6,8	14,3	12,8	12,7	12,5
Eigenarbeit	8,9	5,8	14,7	10,3	9,8	6,6	11,8	8,1
Pflege Dritter	2,4	1,1	1,4	0,6	1,4	0,6	1,7	0,8
Gesamtarbeitsvolumen	70,3	62,7	72,9	64,2	70,5	62,6	71,4	63,8

Volumenberechnungen von einer Basis, deren n kleiner oder gleich 50 ist, stehen in Klammern.

Frage: Wer ist in Ihrem Haushalt überwiegend für die Hausarbeit zuständig? (Gestellt an alle Befragten)

dungen der Frauen für informelle Arbeit gezeigt, Tabelle 5), geben die ostdeutschen Frauen aus kinderlosen Paarhaushalten zu immerhin 36% (westdeutsche Frauen zu 28%) an, die Hausarbeit gemeinsam mit dem Partner zu erledigen (Tabelle 6). Da die meisten Frauen zu DDR-Zeiten vollzeitbeschäftigt waren, kann man davon ausgehen, daß die einmal etablierte Form der Arbeitsteilung zwischen den Partnern beibehalten wird.

Die praktizierten Arbeitsteilungsmuster kovariieren mit der Zeitverwendung für formelle und informelle Arbeit. Für Westdeutschland gilt, daß Frauen, die die Hausarbeit gemeinsam mit ihrem Partner bewältigen, deutlich längere Erwerbsarbeitszeiten haben als diejenigen, die überwiegend al-

lein für die Hausarbeit zuständig sind. Bei letzteren beträgt der Anteil formeller Arbeit am Gesamtarbeitsvolumen etwas mehr als die Hälfte, während erstere ähnlich wie die Männer dieses Haushaltstyps zwei Drittel des Gesamtarbeitsvolumens mit formeller gesellschaftlicher Arbeit bestreiten. Die Männer, die sich die Hausarbeit mit ihrer Partnerin teilen, haben geringere erwerbsarbeitsgebundene Zeiten (43,8 Stunden) als die, deren Partnerinnen die Hausarbeit alleine übernehmen (46,7 Stunden). Da jene auch vergleichsweise wenig Zeit für Eigenarbeit verwenden, haben sie trotz der zeitlichen Mehrbelastung mit Hausarbeit – mit 10,2 Stunden etwa 4 Stunden mehr als die Männer, deren Partnerin dafür überwiegend zuständig ist –, das geringste durchschnittliche Gesamtarbeitsvolumen (61,8 Stunden). *Wird eine egalitäre Arbeitsteilung praktiziert, gleichen sich die Gesamtarbeitsvolumina von Männern und Frauen an.*

In Ostdeutschland sind vor allem bei den Männern die Anteile der informellen Arbeit am Gesamtarbeitsvolumen etwas höher als in Westdeutschland. Dies ist insbesondere auf deren lange Eigenarbeitszeiten zurückzuführen. Häufig werden Männer mit sehr langen erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten (48,6 Stunden pro Woche) von ihren Frauen bei der Hausarbeit entlastet. Da sie aber im Durchschnitt noch 15,2 Stunden pro Woche für Eigenarbeit verwenden (zuzüglich 9,1 Stunden für Hausarbeit und Pflege Dritter) haben die Männer, deren Partnerinnen die Hausarbeit übernehmen, dennoch ein Gesamtarbeitsvolumen von 72,9 Stunden pro Woche. Männer dagegen, die sich an der Hausarbeit egalitär beteiligen, haben beinahe zwei Stunden niedrigere erwerbsarbeitsgebundene Zeiten und einen verminderten Zeitaufwand vor allem für Eigenarbeit und Pflege Dritter, so daß sie trotz 11,1 Stunden Hausarbeit pro Woche (im Kontrast: Männer, die davon entlastet sind: 7,6 Stunden) ein um fast zwei Stunden geringeres Gesamtarbeitsvolumen haben (71,3 Stunden).

Es fällt auf, daß ostdeutsche Frauen, die alleine für die Hausarbeit zuständig sind, ein geringeres Gesamtarbeitsvolumen (70,2 Stunden) als die Männer insgesamt (72,5 Stunden) haben. Das ist darauf zurückzuführen, daß jene im Vergleich zu den Männern kürzere erwerbsarbeitsgebundene Zeiten (39,2

Tabelle 6: Zuständigkeit für Hausarbeit in kinderlosen Paarhaushalten nach Geschlecht und Erwerbsbeteiligungsmustern der Partner (Angaben in Prozent)

Zuständigkeit für Hausarbeit	Männer in kinderlosen Paarhaushalten							
	in Vollzeit/ Partnerin nicht erwerbstätig		in Vollzeit/ Partnerin Teilzeit		in Vollzeit/ Partnerin Vollzeit		Männer insgesamt	
	West n = 182	Ost n = 135	West n = 81	Ost n = 37	West n = 148	Ost n = 131	West n = 411	Ost n = 303
Befragter Partnerin	1	2	–	(3)	1	5	1	3
gemeinsam	91	91	82	(60)	50	62	73	74
externe Hilfen	8	8	18	(38)	46	32	24	22
	–	–	–	–	1	2	1	1

	Frauen in kinderlosen Paarhaushalten					
	in Teilzeit/ Partner Vollzeit		in Vollzeit/ Partner Vollzeit		Frauen insgesamt	
	West n = 69	Ost n = 28	West n = 148	Ost n = 105	West n = 217	Ost n = 133
Befragte Partner	91	(79)	54	58	64	55
gemeinsam	–	(–)	6	4	7	8
externe Hilfen	9	(21)	37	38	28	36
	–	(–)	3	1	1	1

Summen abweichend von 100 ergeben sich aufgrund von Rundungen. Prozentuierungen von einer Basis, deren n kleiner oder gleich 50 ist, stehen in Klammern.

Frage: Wer ist in Ihrem Haushalt überwiegend für die Hausarbeit zuständig? (Gestellt an alle Befragten).

Stunden zu 47,9 Stunden) haben. Im Vergleich zu westdeutschen Frauen, die alleinverantwortlich für die Hausarbeit sind, haben sie allerdings ein um 8 Stunden höheres Gesamtarbeitsvolumen. Die um fast 5 Stunden längeren Erwerbsarbeitszeiten, die um drei Stunden längeren Eigenarbeitszeiten und die eine Stunde Mehraufwand für Pflege Dritter werden nicht kompensiert von den nur um eine Stunde verkürzten Hausarbeitszeiten.

3.2 Zeitverwendung der Beschäftigten in Paarhaushalten mit Kind(ern)

Wie nicht anders zu erwarten, haben Beschäftigte, die Kinder betreuen und erziehen, deutlich längere Gesamtarbeitszeiten als solche in Paarhaushalten ohne Kinder. Das zeigt sich bei einer pauschalen Betrachtungsweise bereits daran, daß in West- und Ostdeutschland die Beschäftigten mit Kindern um rund 10 Stunden längere Gesamtarbeitszeiten aufweisen als die Vergleichsgruppe (s. Tabellen 5 und 7).

Diese allgemeine Betrachtungsweise verdeckt allerdings Differenzen, die sich aus den traditionellen Geschlechtsrollen ergeben: Bei westdeutschen Frauen in Paarhaushalten mit Kindern sinkt das Volumen der erwerbsarbeitsgebundenen Zeit, und die informelle Arbeit steigt drastisch an: Mit einem Anteil von drei Fünfteln am Gesamtarbeitsvolumen überwiegt der Zeitaufwand für informelle Arbeit. Allein die Hausarbeits- und Kinderbetreuungszeiten sind mit 37,3 Stunden länger als die erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten (31 Stunden). Bei den Männern dieses Haushaltstyps ist es eher umgekehrt: Sie haben deutlich längere erwerbsarbeitsgebundene Zeiten (46,3 Stunden) und verausgaben für informelle Arbeit nur 27,5 Stunden (Tabelle 7).

In Ostdeutschland zeigt sich ein anderes Bild: Zwar verändert sich auch hier das Verhältnis von formeller und informeller Arbeit bei Frauen mit Kindern gegenüber den Frauen, die in kinderlosen Paarhaushalten leben, aber nicht in dem Maße wie im Westen. Der Umfang der formellen Arbeit ist weitaus größer (41,4 Stunden) als bei der westdeutschen Vergleichsgruppe, jedoch halten sich beide Typen gesellschaftlicher Arbeit in etwa die Waage (der Umfang informeller Arbeit beträgt 38,0 Stunden). Wenn Kinder im Haushalt leben, nimmt bei ostdeutschen Männern sowohl die formelle als auch die informelle Arbeit zu, das Verhältnis bleibt aber bei drei Fünftel formeller (48,8 Stunden) und zwei Fünftel informeller Arbeit (31,5 Stunden) (Tabelle 7).

Neben diesen Verhältnisbestimmungen ist das *Ausmaß der Gesamtarbeitszeiten* festzuhalten. In Westdeutschland liegt es deutlich über 70 Stunden pro Woche (Männer 73,8 Stunden; Frauen 75,1 Stunden), in Ostdeutschland sogar bei 80 Stunden pro Woche (Männer 80,3 Stunden; Frauen 79,4 Stunden). Diese hohen Gesamtarbeitszeiten lenken das Interesse auf die Zeitverwendung von Beschäftigten in Paarhaushalten mit kleinen Kindern, denn hier dürfte die zeitliche Belastung mit Kinderbetreuungsarbeit noch größer sein.

In Westdeutschland haben Männer mit Kindern unter 6 Jahren Gesamtarbeitszeiten von 75,2 Stunden; Frauen kommen sogar auf 81,5 Stunden. In Ostdeutschland beträgt der Vergleichswert bei Männern 81 Stunden, bei Frauen sogar 85,4 Stunden pro Woche (Tabelle 8). Diese Werte zeigen, daß die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu nicht marginalisierbaren Ungleichbelastungen der Frauen in den Haushalten führt, in denen (mindestens) ein Kind lebt. Diese Mehrbelastung kommt in Ost- wie in Westdeutschland aufgrund der erheblich gestiegenen Hausarbeits- und Kinderbetreuungszeiten zustande, die nahe an oder sogar über dem zeitlichen Niveau einer Vollzeiterwerbstätigkeit liegen.

Die Kinderbetreuungs- und Hausarbeitszeiten von westdeutschen Müttern, deren Kinder jünger als 6 Jahre sind, betragen wöchentlich 43,4 Stunden. Sind die Kinder älter als 6 Jahre, sinkt zwar der Zeitaufwand dafür beträchtlich, beträgt aber immerhin noch 34,7 Stunden (Tabelle 8). Diese Reduktion des Zeitaufwandes ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Zum einen kann davon ausgegangen werden, daß mit zunehmendem Alter der Kinder die Betreuungsintensität abnimmt; zum anderen führt die allgemeine Schulpflicht dazu, daß alle Kinder im schulpflichtigen Alter verbindlich öffentlich betreut werden – im Unterschied etwa zur freiwilligen Unterbringung in Kindergärten oder Kindertagesstätten (ganz abgesehen von dem häufig beklagten Mangel an Kindergartenplätzen). Daß der Zeitaufwand abnimmt, erlaubt offenbar nicht den Rückschluß, Mütter schulpflichtiger Kinder könnten mehr Zeit in die formelle Arbeit investieren. Unabhängig vom Alter der Kinder liegt der Durchschnittswert ihrer erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten leicht über 30 Stunden.

Vergleicht man damit die Ergebnisse zur Zeitverwendung von ostdeutschen Müttern, so fällt auf, daß die im Vergleich mit westdeutschen Müttern kürzeren Kinderbetreuungs- und Hausarbeitszeiten (bei Kindern unter 6 Jahre: 39,2 Stunden; bei Kindern, die 6 Jahre und älter sind: 27,4 Stunden) nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zum Ausmaß der erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten stehen. Diese betragen bei Müttern von kleinen Kindern 40,3 Stunden und bei denen älterer Kinder 41,8 Stunden pro Woche. Unabhängig vom zeitlichen Umfang der Hausarbeit und Kinderbetreuung liegen hier die erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten über 40 Wochenstunden, so daß die Gesamtarbeitszeiten auf die *Doppelbelastung* der Frauen verweisen (Tabelle 8). Diese Ergebnisse verdeutlichen

Tabelle 7: Zeitverwendung von Beschäftigten in Paarhaushalten mit Kindern (Angaben in Stunden pro Woche)

	Männer, die angeben, daß für die Kinderbetreuung zuständig ist,						Männer insgesamt	
	sie selbst		ihre Partnerin		beide		Ost	West
	Ost n=6	West n=9	Ost n=205	West n=438	Ost n=211	West n=160		
<i>formelle Arbeit</i>								
vertragliche Wochenarbeitszeit	(41,3)	(38,7)	40,1	38,6	39,8	38,4	40,0	38,5
tatsächliche Wochenarbeitszeit	(41,9)	(41,6)	45,0	43,2	43,6	41,2	44,4	42,5
Wegezeit	(7,2)	(2,2)	4,7	4,0	4,1	3,2	4,4	3,8
erwerbsarbeitsgebundene Zeit	(49,1)	(43,8)	49,7	47,2	47,7	44,4	48,8	46,3
<i>informelle Arbeit</i>								
Hausarbeit und Kinderbetreuung	(18,6)	(19,0)	15,6	16,7	20,6	19,4	17,4	17,1
Eigenarbeit	(5,3)	(3,2)	13,1	9,6	13,7	10,1	13,5	9,7
Pflege Dritter	(0,8)	(0,4)	0,4	0,4	0,9	1,5	0,6	0,7
Gesamtarbeitsvolumen	(73,8)	(66,4)	78,8	73,9	82,9	75,4	80,3	73,8

	Frauen, die angeben, daß für die Kinderbetreuung zuständig ist,						Frauen insgesamt	
	sie selbst		ihr Partner		beide		Ost	West
	Ost n=159	West n=190	Ost n=17	West n=11	Ost n=186	West n=118		
<i>formelle Arbeit</i>								
vertragliche Wochenarbeitszeit	35,7	24,0	(37,3)	(36,?)	37,4	28,3	36,7	26,2
tatsächliche Wochenarbeitszeit	37,3	25,9	(41,9)	(37,7)	38,6	30,9	38,2	28,5
Wegezeit	3,3	2,3	(2,5)	(2,2)	3,5	2,6	3,2	2,5
erwerbsarbeitsgebundene Zeit	40,6	28,2	(44,4)	(39,9)	42,1	33,5	41,4	31,0
<i>informelle Arbeit</i>								
Hausarbeit und Kinderbetreuung	33,5	38,4	(28,8)	(32,9)	28,8	39,3	30,0	37,3
Eigenarbeit	7,1	6,3	(4,4)	(4,0)	7,0	6,5	7,0	6,1
Pflege Dritter	1,1	0,7	(0,0)	(0,0)	0,9	0,0	1,0	0,7
Gesamtarbeitsvolumen	82,3	73,6	(77,6)	(76,8)	78,8	79,3	79,4	75,1

	Befragte insgesamt, die angeben, daß für die Kinderbetreuung zuständig ist,						Befragte insgesamt	
	sie selbst		ihr/e Partner/in		beide		Ost	West
	Ost n=165	West n=199	Ost n=222	West n=449	Ost n=397	West n=278		
<i>formelle Arbeit</i>								
vertragliche Wochenarbeitszeit	35,9	24,7	39,9	38,5	38,7	34,1	38,4	34,2
tatsächliche Wochenarbeitszeit	37,5	26,7	44,8	43,0	41,3	36,8	41,5	36,7
Wegezeit	3,5	2,3	4,6	2,9	3,8	3,0	3,8	4,2
erwerbsarbeitsgebundene Zeit	41,0	29,0	49,4	45,9	45,1	39,8	45,3	40,9
<i>informelle Arbeit</i>								
Hausarbeit und Kinderbetreuung	33,0	37,5	16,5	17,0	24,5	28,1	23,2	24,0
Eigenarbeit	7,1	6,1	12,7	9,5	10,6	8,6	10,7	8,4
Pflege Dritter	1,1	0,5	0,4	0,4	0,9	1,1	0,9	0,7
Gesamtarbeitsvolumen	82,2	73,1	79,0	72,8	81,1	77,6	80,1	74,0

Volumenberechnungen von einer Basis, deren n kleiner oder gleich 50 ist, stehen in Klammern.

Frage: Wie haben Sie die Kinderbetreuungs- und -erziehungsaufgaben geregelt: Übernehmen weitgehend Sie selbst, Ihr Partner/Ihre Partnerin diese Aufgaben, oder haben Sie das so aufgeteilt, daß jeder in etwa gleich viel Zeit aufwendet? (Gestellt an alle Befragten)

die Zeitknappheit, die zwar insbesondere die Frauen mit Kind/ern, aber auch die Männer betrifft, die mit Kind/ern in Paarhaushalten leben; denn auch diese haben beispielsweise in Ostdeutschland überdurchschnittlich lange Gesamtarbeitszeiten von 80,3 Stunden (Westdeutschland 73,8 Stunden).

Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, wie sich verschiedene *Arbeitsteilungsmuster* insbesondere bei der Kinderbetreuung auf die Zeitverwendung auswirken. In West-

deutschland sind auch bei Beschäftigten in Paarhaushalten mit Kind/ern egalitäre Arbeitsteilungsmuster nicht die Regel: 26% der Männer geben an, gemeinsam mit der Partnerin für die Betreuung der Kinder zuständig zu sein; der Vergleichswert aus der Perspektive der Frauen beträgt 37%. Sind die Frauen in Paarhaushalten mit Kindern vollzeiterwerbstätig, dann gibt immerhin die Hälfte an, die Kinderbetreuung mit dem Partner zu teilen. Sind die Frauen teilzeitbeschäftigt, tun sie dies nur noch zu einem Drittel. Vollzeitbeschäftigte Männer mit nicht erwerbstätigen Partnerinnen teilen lediglich zu einem knappen Fünftel die Kinderbetreuungsaufgaben mit ihrer Partnerin. In der Mehrzahl dieser Haushalte (82%) ist die Partnerin dafür weitgehend alleinzuständig (Tabelle 9).

In Ostdeutschland ist der Anteil der Beschäftigten höher, die sich die Kinderbetreuung teilen. Hier gibt unabhängig vom Geschlecht die Hälfte der Befragten eine egalitäre Aufgabenteilung an (die entsprechenden Werte für Westdeutschland liegen nach den Angaben der Männer bei 26%, nach denen der Frauen bei 37%). Auch in Ostdeutschland spielt der Erwerbsarbeitsumfang der Frauen eine entscheidende Rolle: Sind die Frauen teilzeitbeschäftigt, bewältigen sie nur zu 36% die Kinderbetreuungsaufgaben gemeinsam mit dem Partner (West 29%); vollzeitbeschäftigte Frauen tun dies zu 51% (West 49%). Aus der Perspektive der Männer zeigt sich, daß solche mit nicht erwerbstätiger Partnerin nur zu einem Viertel (26%) die Kinderbetreuungsarbeiten zu gleichen Teilen wie ihre Partnerin übernehmen (Tabelle 9). Allerdings sieht man an den Angaben der ostdeutschen Männer, deren Partnerin teilzeitbeschäftigt oder aber ebenfalls vollzeitbeschäftigt ist, daß sie ihre Beteiligung bei der Kinderbetreuung und -erziehung deutlich höher einschätzen als dies aus den Angaben der Frauen hervorgeht (vgl. hierzu Keddi/Seidenspinner 1991: 186 ff.).

Zwischen Arbeitsteilungsmustern und Zeitverwendung gibt es einen Zusammenhang. Westdeutsche Frauen, die sich mit ihrem Partner die Kinderbetreuung teilen, haben mit 33,5 Stunden um mehr als 5 Stunden längere erwerbsarbeitsgebundene Zeiten als solche, die angeben, dafür überwiegend

Tabelle 8: Zeitverwendung von Beschäftigten in Paarhaushalten mit Kindern nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes (Angaben in Stunden pro Woche)

	Frauen						Männer					
	Kind jünger als 6 Jahre		Kind 6 Jahre und älter		Insgesamt		Kind jünger als 6 Jahre		Kind 6 Jahre und älter		Insgesamt	
	West n = 109	Ost n = 86	West n = 234	Ost n = 302	West n = 343	Ost n = 388	West n = 300	Ost n = 116	West n = 336	Ost n = 338	West n = 636	Ost n = 454
<i>formelle Arbeit</i>												
vertragliche Wochenarbeitszeit	26,2	36,2	26,2	36,9	26,2	36,7	38,7	39,7	38,3	40,0	38,5	40,0
tatsächliche Wochenarbeitszeit	29,2	36,9	27,8	38,5	28,5	38,2	42,3	42,8	42,7	45,0	42,5	44,4
Wegezeit	3,4	3,4	2,4	3,3	2,5	3,2	3,7	4,6	3,9	4,3	3,8	4,4
erwerbsarbeitgebundene Zeit	32,6	40,3	30,2	41,8	31,0	41,4	46,0	47,4	46,6	49,3	46,3	48,8
<i>informelle Arbeit</i>												
Hausarbeits- und Kinderbetreuungszeiten	43,4	39,2	34,7	27,4	37,3	30,0	20,0	21,1	14,4	16,1	17,1	17,4
Eigenarbeit	5,1	5,4	6,6	7,5	6,1	7,0	8,8	12,2	10,4	13,9	9,7	13,5
Pflege Dritter	0,4	0,5	0,8	1,2	0,7	1,0	0,4	0,3	1,0	0,7	0,7	0,6
Gesamtarbeitsvolumen	81,5	85,4	72,3	77,9	75,1	79,4	75,2	81,0	72,4	80,0	73,8	80,3

Tabelle 9: Zuständigkeit für Kinderbetreuung bei Beschäftigten in Paarhaushalten mit Kind/ern nach Geschlecht und Erwerbsbeteiligungsmustern der Partner (Angaben in Prozent)

Zuständigkeit für Kinderbetreuung und -erziehung	Männer in Paarhaushalten mit Kind/ern							
	in Vollzeit/ Partnerin nicht erwerbstätig		in Vollzeit/ Partnerin Teilzeit		in Vollzeit/ Partnerin Vollzeit		Männer insgesamt	
	West n = 363	Ost n = 164	West n = 153	Ost n = 78	West n = 66	Ost n = 199	West n = 582	Ost n = 441
Befragter	1	1	-	-	5	1	2	1
Partnerin	82	73	65	45	44	29	72	49
gemeinsam	18	26	35	55	52	70	26	50
	Frauen in Paarhaushalten mit Kindern							
			in Teilzeit/ Partner Vollzeit		in Vollzeit/ Partner Vollzeit		Frauen insgesamt	
	West n = 198	Ost n = 77	West n = 98	Ost n = 243	West n = 296	Ost n = 320	West n = 296	Ost n = 320
Befragte			70	62	47	44	60	44
Partner			1	2	4	4	3	5
gemeinsam			29	36	49	51	37	51

Summen abweichend von 100 ergeben sich aufgrund von Rundungen. Prozentuierungen von einer Basis, deren n kleiner oder gleich 50 ist, stehen in Klammern.

Frage: Wer ist in Ihrem Haushalt überwiegend für die Hausarbeit zuständig? (Gestellt an alle Befragten).

selbst zuständig zu sein (Tabelle 7). Durch die höheren formellen Arbeitszeiten steigen auch die Gesamtarbeitszeiten dieser Frauen, da sie keine Reduktion der informellen Arbeitszeit vornehmen.

Ein im Trend vergleichbares Ergebnis zeigt sich aus der Perspektive der Männer. Diejenigen, die sich an der Kinderbetreuung beteiligen, haben die längsten Gesamtarbeitszeiten von allen Männern dieses Haushaltstyps (75,4 Stunden), obwohl ihre erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten gegenüber den Männern, die mit ihrer Partnerin eher eine traditionelle Rollenteilung praktizieren, niedriger sind. Dies ist auf die Steigerung der Hausarbeits- und Kinderbetreuungszeiten (19,4 Stunden) ebenso zurückzuführen wie auf die Zunahme der Eigenarbeitszeiten (10,1 Stunden) (Tabelle 7). Auch bei eher familienorientierten Männern liegt allerdings das zeitliche Schwergewicht auf der formellen Arbeit. Die Frauen hingegen, deren Partner sich mit ihnen die Kinderbetreuung aufteilen, investieren mehr als die Hälfte ihrer „Gesamtarbeitszeit“ in die informelle Arbeit. Gleichwohl nähern sich die Zeitverwendungsstrukturen der Frauen und Männer mit egalitärem Arbeitsteilungskonzept einander an; die Differenzen im Rahmen der erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten werden ebenso geringer wie die im Bereich der informellen Arbeit.

Anders in Ostdeutschland: Frauen, die angeben, die Kinderbetreuung mit dem Partner gemeinsam zu bewältigen, kommen trotz 42,1 Stunden erwerbsarbeitsgebundener Zeiten „nur“ auf eine Gesamtarbeitszeit von 78,8 Stunden. Sie liegen damit um 3,5 Stunden unter den Gesamtarbeitszeiten derjenigen Frauen, die für die Kinderbetreuung allein zuständig sind. Dies ist hauptsächlich auf die beinahe um 5 Stunden verminderten Zeitaufwendungen für Kinderbetreuung und Hausarbeit zurückzuführen (Tabelle 7). Um eben diesen Wert steigen die Zeitaufwendungen für Kinderbetreuung und Hausarbeit von Männern, die ein egalitäres Arbeitsteilungsmuster praktizieren, gegenüber denen, die diese Arbeiten weitgehend der Partnerin überlassen.

3.3 Arbeitszeitänderung – ein Wendepunkt nur in den Erwerbsbiographien von Frauen

In den vorangegangenen Analysen konnte gezeigt werden, daß Beschäftigte, die mit Kindern zusammenleben, weitaus

größere zeitliche Belastungen bei der informellen Arbeit haben als Beschäftigte in kinderlosen Paarhaushalten. In diesem Zusammenhang wurde darüber hinaus die Beharrlichkeit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungsmuster deutlich, wonach insbesondere Frauen mit Kind/ern das Gros der informellen Arbeit bewältigen. Als ein weiterer Beleg für die Beharrlichkeit der traditionellen Rollenteilung können unsere Daten zur Arbeitszeitänderung aufgrund von Kinderbetreuung gewertet werden. Denn insbesondere Frauen reagieren häufig auf die größeren zeitlichen Belastungen, die die Pflege und Betreuung von Kleinkindern mit sich bringen, mit einer Änderung ihrer Arbeitszeiten. Und nur für sie stellt die Geburt eines Kindes einen Kontinuitätsbruch in ihrer Erwerbsbiographie dar, während der Erwerbsstatus der Väter davon in der Regel unberührt bleibt. Die fast ausschließlich von Frauen vorgenommenen Arbeitszeitänderungen, die meist in einer Arbeitszeitreduktion bestehen, wären dann nicht problematisch, wenn die Rückkehr in ein Vollzeitbeschäftigungsverhältnis nicht so schwierig wäre. Die mit der Geburt eines Kindes häufig einhergehenden Formen des (vorübergehenden) Ausstiegs aus dem Erwerbsleben oder der Reduktion der Erwerbsbeteiligung sind, wie man aus der Teilleistungsstudie weiß (Schupp 1989, 1991), nicht umstandslos wieder rückgängig zu machen. Langfristig werden dadurch geschlechtsspezifische Arbeitsteilungsmuster noch verstärkt, selbst wenn immer mehr junge Männer und junge Paare den Anspruch haben, die Aufgaben der Kinderbetreuung und die Bewältigung der Hausarbeit mit der Partnerin gemeinsam zu übernehmen (Erler u.a. 1988, Hartenstein u.a. 1988).

Daß diese Form der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern so stabil ist, hängt keineswegs nur mit individuellen Unbeweglichkeiten oder mangelnder Einsicht zusammen, sondern wird durch die „organisatorische Verfaßtheit“ der Institutionen Arbeitsmarkt und Familie gestützt. Privatverhältnisse sind stets in diesen institutionellen Kontext eingebettet (vgl. dazu Krüger 1995: 195). Daher hängt eine Veränderung traditioneller Arbeitsteilungsmuster zwischen den Geschlechtern keineswegs allein von individuellen Entscheidungen und Einstellungen ab, sondern erfordert eine allmähliche Reform der organisatorischen Verfaßtheit der Institutionen Familie und Arbeitsmarkt mit ihren je spezifischen Zeitstrukturen. Daheim (1994) spricht in diesem Zusammenhang vom notwendig werdenden Institutionenumbau.

Auch nach unseren Daten werden Arbeitszeitänderungen aufgrund von Kinderbetreuung mehrheitlich von Frauen vorgenommen. Die Gründe, die west- und ostdeutsche Frauen dafür angeben, sind allerdings deutlich voneinander unterschieden. Auch haben westdeutsche Frauen sehr viel häufiger (44%) ihre Arbeitszeiten aufgrund der Kinderbetreuung geändert als ostdeutsche (22%) (Tabelle 10). Der Anteil der Frauen, die eine Änderung ihrer Arbeitszeiten vorgenommen haben, dürfte dabei noch wesentlich höher liegen, wenn man die derzeit nicht-erwerbstätigen (allerdings nicht zur Zielgruppe unserer Untersuchung gehörenden) Frauen hinzurechnet, die aufgrund der Geburt eines Kindes (vorübergehend) aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Im Rahmen unserer Beschäftigtenbefragung ging es lediglich um solche Arbeitszeitänderungen, die unter Beibehaltung der Erwerbstätigkeit erfolgt sind. Während Frauen häufig ihren Arbeitszeitumfang reduziert haben, konnten die Männer diesen beibehalten. Wenn Männer ihre Arbeitszeiten aufgrund der Kinderbetreuung ändern, bedeutet dies in West- und Ostdeutschland in der Regel die Beibehaltung ihrer Vollzeitstelle bei Flexibilisierung ihrer Arbeitszeit (vgl. hierzu Bauer/Groß/Schilling 1996: 235 f.).

Die Art der Arbeitszeitänderung differiert aber nicht nur nach Geschlecht, sondern auch zwischen west- und ostdeutschen Frauen. Beinahe zwei Drittel (65%) der westdeutschen Frauen geben als Arbeitszeitänderung den Wechsel von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung an, während dies nur auf zwei Fünftel (42%) der ostdeutschen Frauen zutrifft (Tabelle 10). Unter den bestehenden Erwerbsarbeitsbedingungen und der Beharrlichkeit der traditionellen Geschlechtsspezifika scheint insbesondere für die westdeutschen Frauen Teilzeit die einzige Arbeitszeitform zu sein, die neben der Berufstätigkeit gleichzeitig die Bewältigung familiärer Anforderungen ermöglicht. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ändern die Beschäftigten ihre Arbeitszeiten vor allem dann, wenn kleine Kinder (jünger als 6 Jahre) im Haushalt leben.

Tabelle 10: Arbeitszeitänderung von Frauen aufgrund der Kinderbetreuung und Art der Arbeitszeitänderung (Angaben in Prozent)

	Frauen		
	West n = 190	Ost n = 104	Gesamtes Bundes- gebiet n = 294
keine Angabe	3	3	3
Die Arbeitszeit wurde <i>nicht</i> geändert	53	75	58
Die Arbeitszeit wurde aufgrund der Kinderbetreuung geändert, und zwar davon*:	44	22	38
Wechsel von Vollzeit in Teilzeit	65	42	62
Wechsel von Teilzeit in Vollzeit	3	1	3
jetzt in Gleitzeit	3	10	4
statt Gleitzeit jetzt starre Arbeitszeit	1	5	2
Samstagsarbeit aufgegeben	1	1	1
jetzt Samstagsarbeit	1	–	1
keine Überstunden mehr	1	3	1
jetzt Überstunden	–	2	–
Schichtarbeit aufgegeben	1	4	1
jetzt Schichtarbeit	–	2	1
jetzt Nachtarbeit	–	3	1
Sonstiges	18	17	18
keine Angabe	5	8	6

Fragen: Haben Sie wegen der Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder die Arbeitszeiten geändert? (Gestellt an alle Befragten mit Kind/ern) Was haben Sie dauerhaft an Ihren Arbeitszeiten geändert? Geben Sie nur die letzte entscheidende Arbeitszeitänderung an. (Gestellt an alle Befragten, die Ihre Arbeitszeit aufgrund der Kinderbetreuung geändert haben)

* Die im Fragebogen zusätzlich enthaltenen Antwortvorgaben „Aufnahme von Sonntagsarbeit“ und „Sonntagsarbeit aufgegeben“ wurden von keinem Befragten angegeben.

Prozentuierungen von einer Basis, deren n kleiner oder gleich 50 ist, stehen in Klammern. Summen abweichend von 100 ergeben sich aufgrund von Rundungen.

3.3.1 Zeitverwendung von Beschäftigten, die für die Betreuung der Kinder ihre Arbeitszeit geändert haben

Wie Tabelle 11 zeigt, bestehen zunächst auf der Ebene der erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten erhebliche Differenzen im Erwerbsarbeitsvolumen west- und ostdeutscher Frauen, die ihre Arbeitszeiten aufgrund der Kinderbetreuung geändert haben. Letztere haben mit 39,5 Stunden pro Woche 11 Stunden längere erwerbsarbeitsgebundene Zeiten als die westdeutsche Vergleichsgruppe, was zum einen auf die höhere Teilzeitquote westdeutscher Frauen und zum anderen auf die selbst bei teilzeitbeschäftigten Frauen in Ostdeutschland höheren vertraglichen Wochenarbeitszeiten zurückgeführt werden kann. In den Zeitaufwendungen für Eigenarbeit und Pflege unterscheiden sich die Frauen mit Arbeitszeitänderung in West und

Ost kaum voneinander, wohl aber bei den für Hausarbeit und Kinderbetreuung verausgabten Zeiten. Diese sind bei den westdeutschen Frauen mit Arbeitszeitänderung knapp 8 Stunden länger als bei ihren ostdeutschen Kolleginnen. Die geringeren Erwerbsarbeitszeiten dieser Frauen kovariieren mit deutlichen zeitlichen Mehrbelastungen im außerberuflichen Bereich. Es waren schließlich zum großen Teil Frauen mit kleinen und damit betreuungsintensiveren Kindern, die ihre Arbeitszeiten geändert und (in den meisten Fällen) reduziert haben. Ihre Gesamtarbeitszeiten sind dann auch trotz reduzierter Erwerbsarbeitszeiten höher (75,4 Stunden) als die der Frauen in Westdeutschland, die ihre Arbeitszeiten nicht geändert haben (73,9 Stunden) (Tabelle 11).

Tabelle 11: Zeitverwendung von Frauen mit Kind/ern nach erfolgter/nicht erfolgter Arbeitszeitänderung (Angaben in Stunden pro Woche)

	Frauen mit Kind/ern, die ihre Arbeitszeit				Frauen	
	geändert haben		nicht geändert haben		mit Kind/ern insgesamt	
	West n=190	Ost n=104	West n=230	Ost n=353	West n=420	Ost n=455
<i>formelle Arbeit</i>						
vertragliche Wochenarbeitszeit	24,3	34,8	29,0	37,4	26,2	36,7
tatsächliche Wochenarbeitszeit	26,0	36,2	31,0	39,0	28,7	38,1
Wegezeit	2,5	3,3	2,8	3,4	2,8	3,3
erwerbsarbeitsgebundene Zeit	28,5	39,5	33,8	42,4	31,5	41,8
<i>informelle Arbeit</i>						
Eigenarbeit	6,1	6,3	5,5	6,9	5,7	6,8
Pflege Dritter	0,5	0,9	0,8	0,9	0,7	0,9
Hausarbeit und Kinderbetreuung	40,3	32,5	33,8	30,1	36,7	30,7
Gesamtarbeitsvolumen	75,4	79,2	73,9	80,3	74,6	80,2

Volumenberechnungen von einer Basis, deren n kleiner oder gleich 50 ist, stehen in Klammern.

Frage: Haben Sie schon einmal wegen der Betreuung des Kindes/der Kinder Ihre Arbeitszeiten geändert? (Gestellt an Befragte mit Kind/ern)

Vergleicht man dagegen die erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten der ostdeutschen Frauen, die ihre Arbeitszeiten aufgrund der Kinderbetreuung geändert haben (39,5 Stunden) mit denen, die sie beibehalten haben (42,4 Stunden), fällt die Differenz mit 2,9 Stunden nicht so deutlich wie bei den westdeutschen Frauen aus, bei denen sie immerhin 5,3 Stunden beträgt. Da sich die zeitlichen Aufwendungen für Eigenarbeit, Pflege Dritter, Hausarbeit und Kinderbetreuung der ostdeutschen Frauen unabhängig von einer erfolgten Arbeitszeitänderung nur geringfügig unterscheiden, kommen sie auf annähernd gleich lange Gesamtarbeitszeiten (ostdeutsche Frauen mit Arbeitszeitänderung: 79,2 Stunden, ostdeutsche Frauen ohne Arbeitszeitänderung 80,3 Stunden, Tabelle 11).

Bei einem Vergleich der Zeitaufwendungen west- und ostdeutscher Frauen mit Kindern, die ihre Arbeitszeiten *nicht* verändert haben, haben letztere aufgrund der 8,6 Stunden höheren erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten und 1,4 Stunden höheren Zeitaufwendungen für Eigenarbeit deutlich längere Gesamtarbeitszeiten als die westdeutschen Frauen, die ihre Arbeitszeiten beibehalten haben. Diese wiederum haben mit 33,8 Stunden um 3,7 Stunden längere Zeitaufwendungen für Kinderbetreuung und Hausarbeit, dies freilich bei deutlich ge-

ringeren erwerbsarbeitsgebundenen Zeiten. Während die Zeitaufwendungen für Kinderbetreuung und Hausarbeit der ostdeutschen Frauen mit und ohne Arbeitszeitänderung nur geringfügig voneinander unterschieden sind, ist der zeitliche Aufwand, den die westdeutschen Frauen mit Arbeitszeitänderung für Kinderbetreuung und Hausarbeit haben, erkennbar höher (40,3 Stunden) als der derjenigen, die ihre Arbeitszeiten beibehalten haben (33,8 Stunden, Tabelle 11). Letzgenannte haben auch die älteren Kinder, so daß der Betreuungsaufwand sinkt.

3.3.2 Institutionelle Hilfen bei der Kinderbetreuung

Daß der zeitliche Betreuungsaufwand für ältere Kinder sinkt, hängt neben ihrer zunehmenden Selbständigkeit nicht zuletzt damit zusammen, daß sie auch institutionell betreut werden. Dies gilt zumindest für alle schulpflichtigen Kinder. Nach unseren Daten zeigen sich aber deutliche Differenzen in den Angaben der befragten Frauen (mit und ohne Arbeitszeitänderung) über die zeitlich entlastende Wirkung insbesondere der institutionellen Kinderbetreuung. Der häufigst genannte Grund für die Beibehaltung ihrer Arbeitszeiten war für die ostdeutschen Mütter, daß das Kind/die Kinder institutionell betreut wird/werden (38%); dies trifft auf nur 6% der westdeutschen Mütter zu. Letztere begründen die Beibehaltung ihrer Arbeitszeiten am häufigsten (zu 45%) damit, daß sich die Arbeitszeit gut mit der Kinderbetreuung vereinbaren ließ; ostdeutsche Mütter nannten diesen Grund nur zu 18% (Tabelle 12).

Tabelle 12: Gründe für die Nicht-Änderung der Arbeitszeit bei west- und ostdeutschen Frauen in Paarhaushalten mit Kind/ern (Angaben in Prozent)

Die Arbeitszeit brauchte nicht verändert werden, weil	West n = 230	Ost n = 353
sie sich gut mit der Kinderbetreuung vereinbaren ließ	45	18
der Partner die Kinderbetreuung übernommen hat	11	8
das Kind/die Kinder institutionell betreut wird/werden	6	38
auf die Hilfe Dritter (Großeltern etc.) zurückgegriffen werden konnte	25	28
keine Angabe	13	8

Frage: Wenn Sie persönlich Ihre Arbeitszeit nicht zu verändern brauchten, was ist/war der Grund dafür? (Gestellt an Befragte, die ihre Arbeitszeit nicht geändert haben).

Dem entsprechen auch die Angaben der west- und ostdeutschen Mütter, die ihre Arbeitszeiten aufgrund der Kinderbetreuung geändert haben. Auf die Frage, wie das jüngste Kind institutionell betreut wird, gaben 55% der westdeutschen Mütter, aber nur 21% der ostdeutschen Vergleichsgruppe an, daß eine Halbtagsbetreuung für das Kind vorhanden ist. Eine Ganztagsbetreuung für das jüngste Kind hatten immerhin 43% der ostdeutschen Mütter, nur aber 6% der westdeutschen Mütter mit Arbeitszeitänderung (Tabelle 13). Die umfangreichere institutionelle Kinderbetreuungsinfrastruktur in Ostdeutschland führt also, vergegenwärtigt man sich nochmals die im Vergleich zu westdeutschen Müttern geringeren Zeitaufwendungen der ostdeutschen Mütter für Hausarbeit und Kinderbetreuung (3.3.1), zu einer zeitlichen Entlastung im

außerberuflichen Bereich. Nicht nur ändern ostdeutsche Mütter aufgrund der anderen Kinderbetreuungsinfrastruktur seltener ihre Arbeitszeiten; wenn sie dies tun, spielt die zeitliche Entlastung durch diese Institutionen eine größere Rolle als in Westdeutschland.

Tabelle 13: Institutionelle Betreuung des jüngsten Kindes bei west- und ostdeutschen Frauen, die ihre Arbeitszeit aufgrund der Kinderbetreuung geändert haben (Angaben in Prozent)

	West n= 190	Ost n= 104
Das Kind ist zu jung für eine Betreuungseinrichtung	14	5
Das Kind wird halbtags betreut ¹	55	21
Das Kind wird ganztags betreut ²	6	43
Das Kind besucht die Sekundarstufe ³	16	23
Das Kind ist bereits selbständig ⁴	7	8
keine Angabe	3	1

Frage: Welche der folgenden Einrichtungen besucht Ihr jüngstes Kind? (Geht an Befragte mit Kind/ern)

¹ Hierunter fallen folgende Kinderbetreuungseinrichtungen, die eine Halbtagsbetreuung gewährleisten: Kinderkrippe, -garten, Kinderhort, Betriebskindergarten; Grundschule; Hauptschule; Realschule.

² Hierunter fallen die unter ¹ genannten vorschulischen Betreuungseinrichtungen mit Ganztagsbetreuung sowie die unter ¹ genannten Einrichtungen, in denen das Kind zusätzlich nachmittags im Hort betreut wird sowie die Gesamtschule.

³ Gymnasium, Gymnasium mit Hort

⁴ Berufsschule/Ausbildung; Hochschule; Kind ist erwerbstätig.

Summen abweichend von 100% ergeben sich aufgrund von Rundungen

Demgegenüber spielen nicht-institutionelle Hilfen bei der Kinderbetreuung (also die Hilfen von Großeltern, Verwandten, Freunden/Bekanntem) eine marginale Rolle. Sie werden von den ostdeutschen Müttern erkennbar seltener in Anspruch genommen (14%) als von den westdeutschen. Hier greifen ein Viertel (25%) der Mütter auf großelterliche, verwandtschaftliche u.ä. Hilfen zurück (ohne Tabelle). Die Inanspruchnahme nicht-institutioneller Hilfen Dritter schlägt sich nicht in einer spürbaren Entlastung der westdeutschen Mütter bei den Hausarbeits- und Kinderbetreuungszeiten nieder.

4 Resümee

Unsere Untersuchung belegt einen kräftigen Zuwachs von verschiedenen Formen flexibler Arbeitszeiten in West- und Ostdeutschland. Insbesondere Teilzeitbeschäftigung und Überstundenarbeit weisen dabei eine deutliche Geschlechtsspezifität auf. Während Teilzeitbeschäftigung beinahe ausschließlich eine Arbeitszeitform von Frauen ist, leisten Männer häufiger als Frauen Überstunden. Flexibilisierung bedeutet also für Frauen tendenziell eine Reduktion ihrer Erwerbsarbeitszeiten, während sie für einen bedeutenden Anteil der Männer auf eine Verlängerung der Arbeitszeiten hinausläuft.

Die Erweiterung des Begriffes gesellschaftlicher Arbeit sollte nun vor diesem Hintergrund dazu dienen, zentrale Bestandteile des außerberuflichen Lebenszusammenhangs auf eine quantifizierende Weise zu beleuchten. Unser Untersu-

chungsinteresse beschränkte sich dabei auf die auch außerhalb der Erwerbssphäre geleistete *gesellschaftliche* Arbeit. Der zeitliche Umfang der Freizeit- und „Selbstverwirklichungsinteressen“, die nicht in den gesellschaftlichen Leistungsaustausch einbezogen, sondern in einem engeren Sinne „Privatsache“ sind, blieb dabei ausgeklammert. Fragen der Qualität der Kinderbetreuung, des Mißlingens oder Gelingens der Sozialisationsprozesse waren ebensowenig Untersuchungsgegenstand wie die Frage, ob und in welchem Umfang die institutionelle Kinderbetreuung das Kindeswohl befördert. Gleichmaßen wurde auch die Frage nach der Qualität der formellen Arbeit in der Arbeitszeitberichterstattung nicht thematisiert. Ziel der Untersuchung war es demgegenüber, die Anforderungen, die sich aus formeller und informeller gesellschaftlicher Arbeit ergeben, in zeitlicher Hinsicht differenziert zu ermitteln. Damit lassen sich die charakteristischen Unterschiede in der Zeitverwendung von Männern und Frauen, von Beschäftigten mit und ohne Kind/ern und von Beschäftigten in West- und Ostdeutschland ausweisen.

Die wichtigsten Ergebnisse sollen abschließend noch einmal herausgestellt werden. Schon bei dem jeweiligen Umfang der Erwerbsarbeit von Frauen und Männern zeigt sich eine deutliche Geschlechtsspezifität: Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ist die Teilzeitbeschäftigung eine frauenspezifische Form der Erwerbsbeteiligung. Während allerdings in Westdeutschland die Teilzeitquote der Frauen bei 44% liegt, ist sie in Ostdeutschland anteilmäßig nur halb so hoch (22%) Dies ist auf die Tradition einer kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung auch der Frauen mit Kindern in der DDR zurückzuführen, wie sich auch an den Einstellungen der ostdeutschen Frauen zur Teilzeitbeschäftigung gezeigt hat. Anders als in Westdeutschland, wo ein großer Anteil von beschäftigten Müttern sich offenbar mit einer eingeschränkten Erwerbsbeteiligung arrangiert hat, sind die ostdeutschen Frauen stärker am Leitbild einer Vollzeitbeschäftigung orientiert.

Trotz der stärkeren Erwerbsorientierung und der höheren Vollzeitquote der ostdeutschen Frauen, zeigt sich aber auch für Ostdeutschland eine klare Geschlechtsspezifität bei der Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit: Männer leisten mehr formelle Arbeit, Frauen mehr informelle Arbeit. Im Rahmen der informellen Arbeit sind Frauen in größerem Umfang mit Hausarbeiten und Kinderbetreuung befaßt, während sich Männer eher bei Reparatur- und Wartungsarbeiten engagieren. In West- und Ostdeutschland werden also nach wie vor „typische Männer- und typische Frauenarbeiten“ traditionell verteilt. Dabei ist festzuhalten, daß sich in den neuen Bundesländern diese Differenzierung stärker *innerhalb* des Bereiches der informellen Arbeit abspielt als *zwischen* formeller und informeller Arbeit, was wesentlich auf die stärkere Vollzeitquote ostdeutscher Frauen zurückgeführt werden kann.

Bemerkenswerte Unterschiede zeigen sich, wenn man die Zeitverwendung der Beschäftigten in Paarhaushalten mit kleinen Kindern untersucht. Zum einen fällt auf, daß Frauen in solchen Haushalten deutlich längere Gesamtarbeitszeiten als Männer aufweisen (Westdeutschland 6,3 Stunden; Ostdeutschland 4,4 Stunden pro Woche¹¹). Hier führt die Geschlechtsspezifität zu einer Ungleichbelastung zuungunsten der Frauen – bezeichnenderweise aufgrund eines Arbeitszeitzuwachses im Bereich informeller gesellschaftlicher Arbeit. Zum anderen zeigt ein Vergleich mit Frauen aus kinderlosen Paarhaushalten, daß in Westdeutschland Mütter mit Kindern unter 6 Jahren um beinahe 5 Stunden kürzere erwerbsarbeitsgebundene Zeiten, aber ein um 19,1 Stunden längeres Gesamtarbeitsvolumen haben. Ähnlich verhält es sich auch bei

¹¹ Auch wenn dies in bezug auf das Gesamtarbeitsvolumen keinen allzu großen Unterschied auszumachen scheint, sollte man im Kontext der Arbeitszeitverkürzungsdebatte in Rechnung stellen, welche große Bedeutung 5 Wochenstunden bekommen können.

ostdeutschen Frauen. Demgegenüber steigt das Gesamtarbeitsvolumen der Männer zwar nicht in dem Maße an wie das der Frauen, aber dennoch beträchtlich, wenn man es mit dem der Männer aus kinderlosen Paarhaushalten vergleicht. Dies liegt vor allem daran, daß sie ihre Erwerbsarbeitszeiten nicht reduzieren, wenn Kinder im Haushalt leben, die ostdeutschen Männer erhöhen sie sogar noch.

Dieser beträchtliche Anstieg der informellen Arbeit mit den Kinderbetreuungspflichten bestätigt noch einmal die Bedeutung des erweiterten Arbeitsbegriffs. Ein auf Erwerbsarbeit zentrierter Arbeitsbegriff greift zu kurz, weil er die Rahmenbedingungen der Erwerbsarbeitsbeteiligung nicht thematisiert. Vor allem abhängig beschäftigte Mütter kleiner Kinder „stecken“ in einem so engen „Zeitkorsett“, daß ihnen außer der Reduktion ihrer Arbeitszeiten kaum Arbeitszeitalternativen zur besseren Vereinbarung von Erwerbs- und Familienanforderungen gegeben sind. Auch eine Diskussion der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungsmuster und ihrer Änderung muß die zeitliche Beengtheit der genannten Beschäftigtengruppe zur Kenntnis nehmen. In diesem Kontext ist festzuhalten, daß Frauen, deren Männer sich an der Hausarbeit und Kinderbetreuung beteiligen, mehr Zeit in die Erwerbssphäre investieren: Vollzeitbeschäftigte Frauen geben häufiger als teilzeitbeschäftigte an, daß sie sich mit ihrem Partner Hausarbeit- und/oder Kinderbetreuungsarbeiten teilen.

Auch die aufgrund von Kinderbetreuung erfolgten Arbeitszeitänderungen weisen eine deutliche Geschlechtsspezifität auf: solche Änderungen bestehen bei Frauen zumeist in einer Reduktion ihrer wöchentlichen Arbeitszeit, bei Männern dagegen in irgendeiner Arbeitszeitflexibilisierung unter Beibehaltung des Vollzeitstatus. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, daß die Reduktion der Arbeitszeit mit Benachteiligungen und Dequalifizierungen einhergeht, die eine Rückkehr in ein Vollzeitbeschäftigungsverhältnis erschweren. Dies hat in vielen Fällen zur Folge, daß diese Reduktion für die Frauen der Beginn einer kaum reversiblen Negativkarriere ist. Die vielbeklagte und auch in unseren Daten sich zeigende Beharrlichkeit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungsmuster ist auch darin begründet, daß Männer zu einer vergleichbaren Negativkarriere nicht bereit sind. Angesichts des Umfangs der Zeiten, die für Kinderbetreuung und -erziehung nach unseren Daten erforderlich sind, bedarf es zur Lösung dieses Dilemmas allerdings veränderter institutioneller Rahmenbedingungen: Dabei ist unter anderem an ein weitreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und an einen Umbau der Institutionen des Arbeitsmarktes, z.B. durch die Einrichtung qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze mit Rückkehrgarantie in Vollzeitbeschäftigung zu denken.

Angesichts der Doppelbelastung von erwerbstätigen Müttern kleiner Kinder ist abschließend noch einmal festzuhalten, daß die Tradition der geschlechtsrollenstereotypen Arbeitsteilung auch insofern fragwürdig und problematisch geworden ist, als sie häufig zu zeitlichen Engpässen führt und die Erwerbskarriere vieler Mütter nachhaltig mit Hypotheken belastet, die kaum noch auszugleichen sind. Freilich bedarf die These von der Krise der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung vor dem Hintergrund der dargestellten Ergebnisse einer Präzisierung. So ist nicht festzustellen, daß alternative oder egalitäre Arbeitsteilungsmuster das traditionelle Arrangement ersetzt hätten. Dies ist auf traditionelle Einstellungen, aber eben auch auf ein konservative Verhaltensweisen prämiierendes Institutionengefüge von Arbeitsmarkt und Familie zurückzuführen. Die Fragwürdigkeit der traditionellen Arbeitsteilung besteht vielmehr darin, daß sie Frauen bezüglich ihrer Erwerbsarbeitsinteressen dann dauerhaft benachteiligt, wenn sie ein

Kind bekommen. Häufig damit verbundene Erwerbsarbeitsreduktionen führen u.a. vor dem Hintergrund der hohen Scheidungsraten nicht nur zu einem temporär verringerten Haushaltseinkommen, sondern auch zu gravierenden sozialen Risiken für diese Frauen. Die Versuche der Frauen, diese Benachteiligungen individuell zu kompensieren, indem sie auf möglichst hohem zeitlichen Niveau im Erwerbssystem präsent bleiben, führen auch zu den geschilderten Doppelbelastungen und Zeitknappheiten. Am ehesten läßt sich die gegenwärtige Lage als anomisch bezeichnen: Die traditionelle Geschlechtsspezifität weist zahlreiche funktionale Defizite auf, jedoch sind neue Formen der Arbeitsteilung, die Frauen und Männern mit Kindern gleiche Chancen am Arbeitsmarkt eröffnen, noch nicht folgenreich etabliert.

Literatur

- Bauer, Frank / Gabi Schilling (1993): Zur Reform des bestehenden Normalarbeitsverhältnisses, in: *Arbeit* 2 (1993) 3, S. 209 - 222
- Bauer, Frank / Hermann Groß / Gabi Schilling (1994): *Arbeitszeit '93. Arbeitszeiten, Arbeitszeitwünsche, Zeitbewirtschaftung und Arbeitszeitgestaltungschancen von abhängig Beschäftigten. Resultate einer aktuellen Repräsentativbefragung bei abhängig Beschäftigten in Westdeutschland durch das Institut zur Erforschung sozialer Chancen, Köln, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf*
- Bauer, Frank / Gabi Schilling (1994): *Arbeitszeit im Überblick. Zentrale Ergebnisse der Arbeitszeitberichterstattung des ISO zu Betriebszeiten, Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünschen, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Düsseldorf 1994*
- Bauer, Frank / Hermann Groß / Gabi Schilling (1996): *Arbeitszeit '95. Arbeitszeitstrukturen, Arbeitszeitwünsche und Zeitverwendung der abhängig Beschäftigten in West- und Ostdeutschland. Resultate einer aktuellen Repräsentativbefragung bei abhängig Beschäftigten in West- und Ostdeutschland durch das Institut zur Erforschung sozialer Chancen, Köln, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf*
- Büchtemann, Christoph / Jürgen Schupp (1986): *Zur Sozio-Ökonomie der Teilzeitbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Analysen aus der 1. Welle des Sozio-ökonomischen Panels, Wissenschaftszentrum Berlin, Discussion Paper IIM/LMP 86-15, Berlin*
- Daheim, Hansjürgen (1994): *Arbeitszeitflexibilisierung und Institutionenumbau, in: Arbeitszeitpolitik '94. Dokumentation der Fachtagung, Köln, S. 23 -29*
- Erl, Gisela, u.a. (1988): *Kind? Beruf? Oder beides? Eine repräsentative Studie über die Lebenssituation und Lebensplanung junger Paare zwischen 18 und 33 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland, im Auftrag der Zeitschrift Brigitte, München*
- Groß, Hermann (1995): *Sozialverträgliche Arbeitszeiten aus der Sicht der Beschäftigten, in: Büssing, André, Hartmut Seifert (Hg.), Sozialverträgliche Arbeitszeitgestaltung, München/Mering, S. 135 - 148*
- Groß Hermann / Ulrich Pekruhl / Cornelia Thoben (1987): *Arbeitszeitstrukturen im Wandel, in: Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen (Hrsg.): Arbeitszeit '87. Ein Report zu Arbeitszeiten und Arbeitszeitpräferenzen der Beschäftigten in der Bundesrepublik, Düsseldorf, Teil II*
- Groß, Hermann / Cornelia Thoben / Frank Bauer (1989): *Arbeitszeit '89. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativbefragung zu den Arbeitszeitstrukturen und Arbeitszeitwünschen der abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Arbeitszeit '89. Ein Report zu den Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünschen der abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik, Düsseldorf*

- Hartenstein, Wolfgang, u.a. (1988): Geschlechterrollen im Wandel. Partnerschaft und Aufgabenteilung in der Familie, Stuttgart
- Heinz, Walter R. (1991): Flexible Arbeitszeiten als Koordinationsproblem, in: Sonderforschungsbereich 333 - Mitteilungen. Sonderheft II, S. 89 - 95
- Holst, Elke / Jürgen Schupp (1994a): Erwerbsbeteiligung und Erwerbsorientierung von Frauen in West- und Ostdeutschland 1990 bis 1993 – Zur Lösung der Beschäftigungsprobleme ist Umdenken in der Gesellschaft und Umbau der 'Institutionen' erforderlich – (= WZB Diskussionspapier Nr. 90), Berlin
- Holst, Elke / Jürgen Schupp (1994b): Perspektiven der Erwerbsbeteiligung von Frauen im vereinten Deutschland, in: Beckmann, Petra, Gerhard Engelbrech (Hg.), Arbeitsmarkt für Frauen 2000 - Ein Schritt vor oder ein Schritt zurück?, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 179, Nürnberg, S. 140 - 174
- Holst, Elke / Jürgen Schupp (1995): Zur Erwerbsorientierung von Frauen nach der deutschen Vereinigung. Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern notwendig, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, DIW, Heft 64 (1995), S. 52 - 71
- Kambartel, Friedrich (1993): Arbeit und Praxis, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 41 (1993) 2, S. 239 - 249
- Keddi, Barbara / Gerlinde Seidenspinner (1991): Arbeitsteilung und Partnerschaft, in: Bertram, Hans (Hg.), Die Familie in Westdeutschland. DJI-Familien-Survey, Bd.1, Opladen
- Krüger, Helga (1994): Statuspassagen und die Kategorie Geschlecht, in: sfb 1986-report der Universität Bremen, Nr. 3/April 1994, S. 5 - 9
- Krüger, Helga (1995): Dominanzen im Geschlechterverhältnis: Zur Institutionalisierung von Lebensläufen, in: Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt a.M./New York, S. 195 - 218
- Matthies, Hildegard, u.a. (1994): Arbeit 2000. Anforderungen an eine Neugestaltung der Arbeitswelt, Reinbek
- Schilling, Gabi / Hermann Groß (1992): Studien zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Über Arbeitszeiten von Frauen und über Teilzeitbeschäftigung von Männern (Berichte des ISO, 48), Köln
- Schudlich, Edwin (1987): Die Abkehr vom Normalarbeitstag. Entwicklung der Arbeitszeiten in der Industrie der Bundesrepublik seit 1945, Frankfurt/New York
- Schupp, Jürgen (1989): Teilzeitbeschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland. Opfer oder Gewinner der Arbeitszeitflexibilisierung?, in: Sozialer Fortschritt 38 (1989) 11/12, S. 245 - 252
- Schupp, Jürgen (1991): Teilzeitarbeit als Möglichkeit der beruflichen (Re-)Integration, in: Mayer, Karl Ulrich / Jutta Allmendinger / Johannes Huinink (Hg.), Vom Regen in die Traufe. Frauen zwischen Beruf und Familie, Frankfurt a.M./New York, S. 207 - 232
- Voß, Gerd-Günter (1991): Lebensführung als Arbeit. Über die Autonomie der Person im Alltag der Gesellschaft, Stuttgart
- Winkler, Gunnar (Hg.) (1995): Sozialreport 1995. Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern, Berlin